

Hexen und Hexenprozesse in Deutschland

[Analysen: Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. Hexen, S. 1967 (vgl. Behringer-Hexen, S. 268 ff.)<http://www.digitale-bibliothek.de/band93.htm>]

Inhaltsverzeichnis

Verdacht, Verhör, Folter und Hinrichtung: Stationen der Hexenverfolgung.....	1
Dokumente	6
176 Untertanen bitten um Hexenverfolgung, Wertheim 1628.....	6
177 Friedrich Spee: Hexen werden für alles Unglück verantwortlich gemacht, 1631	7
178 Anton Prätorius: Die Schrecken der Gefängnisse, 1598	8
179 Vorgegebenes Frageschema für Hexenprozesse, 1590	9
180 Protokoll des Verhörs der Barbara Kurzhalsin, Reichertshofen 1629	13
181 Tortur des Pfarrers Johann Reichard, Eichstätt 1626.....	22
182 Unrechtmäßige Tortur der Elisabeth Maderin, Coburg 1629	23
183 Der Standpunkt der Verfolgungsbefürworter: Heinrich Schultheis' Anleitung zu erfolgreicher Tortur, Köln 1634.....	23
184 Der Standpunkt der Verfolgungsgegner: Johann Matthäus Meyfahrt über die Folter, Erfurt 1635.....	24
185 Der Kassiber der Rebecca Lempin an ihren Mann Peter: »O wie geschieht mir so unrecht«, Nördlingen 1590.....	26
186 Johannes Junius: »Bet für mich als dein Vatter für ein rechten merterer nach meinem Tode«, Barnberg 1628.....	27
187 Katharina Henot: »Ist alles erlogen«, Köln 1627	30
188 Das Opfer als Nummer: Standardisiertes Hexenurteil, Bamberg 1629	30
189 Das Schauspiel des Todes, Landvogtei Ortenau, um 1600	31

Verdacht, Verhör, Folter und Hinrichtung: Stationen der Hexenverfolgung

Dieses Kapitel soll jenseits des chronologischen Ablaufs der Geschichte der Hexen und der Hexenprozesse den systematischen Zusammenhang vermitteln, die Stationen der Hexenverfolgungen darlegen. Dazu wird auch immer wieder auf Quellen der anderen Abschnitte des Buches verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden. Die strukturelle Darstellung von Hexenprozessen ist notwendigerweise ein Konstrukt, da im Einzelfall sehr große Unterschiede bestanden. Bei diesem derart umstrittenen Thema sei ausdrücklich noch einmal darauf verwiesen, daß harte Hexenprozesse meist aus spezifischen Konflikten entstanden. Eine Hexereibeschildigung, die normalerweise mit einer Bestrafung des Verleumders geendet hätte, konnte sich unter bestimmten Bedingungen als lebensgefährlich erweisen.

Ausschlaggebend für den Beginn von Hexenverfolgungen war nicht selten die Stimmung in der Bevölkerung. Das mag manchen überraschen, der sich von »vordemokratischen« Zeiten, die in der Geschichtsschreibung nicht selten unter Begriffen wie »Feudalismus« oder »Absolutismus« abgehandelt werden, ein anderes Bild gemacht hatte. Tatsächlich aber waren die Obrigkeiten in hohem Maße von der Stimmung in der Bevölkerung abhängig. Besonders in Krisenzei-

ten wurden sie regelrecht unter Druck gesetzt durch Petitionen (Dok. 176) oder sogar durch die Androhung direkter Rebellion¹ durch die »Untertanen«.

Wie entstanden allgemeine Hexereiverdächtigungen? Ein besonderes Problem lag in der extremen Leichtgläubigkeit, die bis weit in die gelehrten Schichten – Beispiel Delrio² – reichte, die aber in der sozialen Dynamik populärer Bewegungen ein besonderes Potential erreichte. Alle schädlichen, »unnatürlichen« Begebenheiten wurden den Hexen zugeschrieben (Dok. 177), und für besonders unglückliche Situationen – große Mißernten, Krisen des »type ancien« – wurde die Verschwörung der Hexen verantwortlich gemacht (Fußnoten^{3, 4} und⁵). Kollektiver Schaden zog kollektive Anklagen nach sich, die oft von ganzen Gemeinden erhoben wurden. Individueller Schaden zog individuelle Anklagen nach sich, wobei es vielleicht einer Bemerkung wert ist, daß solche Klagen besonders häufig von Frauen erhoben wurden und besonders dann, wenn es um die Schädigung der eigenen Kinder ging.

In der heutigen öffentlichen Meinung herrschen über den Verlauf von Hexenprozessen und -verfolgungen grob vereinfachende Ansichten vor, die wesentlich geprägt sind durch die Abscheu vor den großen Verfolgungsexzessen seit ihrer Kritik durch die Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Jeder, ob Mann oder Frau, so heißt es, der der Hexerei beschuldigt worden sei, hätte unweigerlich auf dem Scheiterhaufen geendet. Diese Ansicht kontrastiert in geradezu grotesker Weise mit derjenigen der zeitgenössischen Verfolgungsbefürworter, die zwei Jahrhunderte lang klagten, das ganze Land sei voller Hexen und kaum jemals werde eine wegen ihrer schlimmen Verbrechen bestraft. Tatsächlich bestätigen regionale und lokale Hinrichtungsverzeichnisse diese Ansicht: Hexenhinrichtungen bildeten im Vergleich zur übrigen Justizpraxis an den allermeisten Orten die Ausnahme. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß der Hexereivorwurf, obwohl hinter vorgehaltener Hand sicherlich häufig erhoben, extrem schwer nachweisbar war. Praktisch war dies überhaupt nur durch freiwillige – das kam mitunter vor – oder durch Folter erzwungene Selbstbezeichnung möglich. Ein großer Teil des komplexen Hexereidelikts (Flug, Teufelsbuhlschaft, Tierverwandlung etc.) ist nach unserer heutigen Überzeugung ohnehin fiktiv und daher unbeweisbar. Doch auch das Delikt des Schadenzaubers zeichnete sich ja gerade dadurch aus, daß die Kausalverknüpfung zwischen magischer Manipulation und eingetretenem Schaden wegen der Heimlichkeit des Zusammenhangs nicht eindeutig nachweisbar war. Die Reichsgesetzgebung bestimmte in Artikel 44, daß erst eine Kombination von Verdachtsmomenten die Gerichte zur Anwendung der Tortur berechtigen sollte⁶. Dabei war die Tortur wie in allen anderen Strafprozessen, z.B. wegen Diebstahl, Ehebruch etc., theoretisch an bestimmte Regeln gebunden, die ih-

¹ Trierer Hexenprozeßordnung, Dezember 1591

Johann Nicolaus von Hontheim, *Historia Treverensis*. Augsburg und Würzburg 1750, Bd. 3, S. 170–174.

² Vorurteile des obersten Dämonologen: Martin Delrios *Disquisitiones magicae*, 1599

Disquisitionum magicarum libri VI (Erstausgabe Leiden 1599/1600). Mainz 1603.

a) Zauberer und Hexen folgen den Ketzern, 1599, nach: *Bibliotheca sive acta et scripta magica*, hrsg. von Eberhard David Hauber, Lemgo 1738–1745, Bd. 2, 20. Stück (1740), S. 532–539.

b) Das alte Weib aus der Wolke, 1587, nach: Bernhard Duhr, *Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen*. Köln 1900, S. 141f.

³ Johann Lindens »Gesta Treverorum«: Der Beginn der großen Hexenverfolgung im Kurfürstentum Trier

Die Taten der Trierer. *Gesta Treverorum*, hrsg. von Emil Zenz. Trier 1964, Bd. 7, S. 13f.

⁴ Regierungsgutachten gegen Weyer und Brenz, München 1590

Ebenda, Hexenakten Nr. 1, Prod. 4, fol. 1–3.

⁵ Furchtbare Mißernten veranlassen Hexenjagd, Franken 1626

Ignaz Denzinger, Auszüge aus einer Chronik der Familie Langhans in Zeil, in: *Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken* 10 (1850), S. 144f.

⁶ Reichsgesetzgebung: Die Bestimmungen der *Constitutio criminalis Carolina*, 1532

Gustav Radbruch (Hg.), *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina)*, Stuttgart 1975.

ren Mißbrauch ausschließen sollten. Die Problematik der Folter war bekannt und mehrfache Tortur war im Grunde nicht erlaubt. Die Tortur galt als Mittel, entweder ein Geständnis zu erzielen oder den Verdächtigten vom Verdacht zu reinigen. Tatsächlich läßt sich beobachten, daß gemäßigte Gerichte die Tortur auch in Hexereifällen zur *purgatio* verwandten.

Mit einem derartigen juristischen Vorgehen war das vermeintliche geheime Superverbrechen der Hexerei – in zeitgenössischer Terminologie *crimen atrocissimum et occultissimum* – nicht zu bekämpfen. Deshalb wurde eine Art Notstandsrecht konstruiert, nach welchem das Hexereiverbrechen zum *crimen exceptum* erklärt wurde, für das die normalen Prozeßbedingungen nicht galten: Im Extremfall sollte bloßer Verdacht zur Verhaftung führen und als Legitimation zur Folteranwendung gelten. Die Folter sollte so lange, so oft und mit solchen Mitteln ausgeübt werden können, daß ein Geständnis unweigerlich erzielt werden konnte. Bereits der ›Hexenhammer‹ gab im Wissen um die Widerrechtlichkeit dieses Vorgehens weltlichen Richtern den Rat, die Wiederholung der Tortur als »Fortsetzung« zu bezeichnen – eine klare Anweisung zur Sprachmanipulation aus dem späten 15. Jahrhundert.

Verhaftet wurde also nicht in jedem Fall; wenn es jedoch dazu kam, belastete allein schon die Gefängnissituation die Verdächtigten weit mehr, als dies den meisten Zeitgenossen bewußt war. Nur besonders sensible Gemüter wie Anton Prätorius registrierten die Gefahren der damaligen »Untersuchungshaft« (Dok. 178).

Abgesehen von eigentlich unrechtmäßigen Übergriffen folgte der Hexenprozeß einem geordneten Schema. Dazu gehörte auch, daß die Verdächtigten nicht wahllos gefragt und gefoltert wurden, sondern daß die Regeln des »ordentlichen Prozesses« (*processus ordinarius*) eingehalten wurden. Dazu gehörte die Befragung nach vorher festgelegten Frageschemata, den »Interrogatorien«. Diese folgten nicht völlig den Vorschlägen des ›Hexenhammers‹⁷, sondern variierten von Ort zu Ort. Die abgedruckte Quelle kann daher nur als Beispiel dienen (Dok. 179). Nicht nur die Fragen, sondern auch die Antworten der Verdächtigten mußten akribisch schriftlich fixiert werden. Meistens wurde diese Regel auch eingehalten. Nicht selten erfahren wir aus diesen Verhörprotokollen interessante Details nicht nur über den Verlauf der Befragung und die mit der Hexerei verbundenen Vorstellungen, sondern auch über die verdächtigten Personen – die »Hexen« – selbst (Dok. 180).

Die Folter war die Seele des Hexenprozesses. Da das Hexereidelikt in wesentlichen Teilen imaginär war, gestanden die meisten Menschen diese Teile des Delikts – anders als einfache abergläubische Handlungen – oft erst unter extremer Gewalteinwirkung. Zwar gab es immer wieder Menschen, die die körperliche und psychische Kraft besaßen, allen Foltern standzuhalten, doch wurden an den Orten, wo das widerrechtliche Vorgehen einmal eingerissen war, unter Berufung auf den vermeintlichen Notstand immer neue Torturen erdacht: Neben den landläufigen Bein- und Daumenschrauben, dem Aufzug mit dem Seil ohne oder mit Gewichten – diese Torturen wurden in allen Strafprozessen angedroht und angewandt – äußerte sich hier ein mörderischer

⁷ Heinrich Kramer / Institoris: ›Der Hexenhammer‹, Straßburg 1486

a) Die apologia auctoris

Heinrich Kramer (Institoris), Der Hexenhammer. *Malleus maleficarum*. Aus dem Lateinischen neu übersetzt von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher. Hrsg. von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer, München 2000, fol. 1r.

b) Der Nachweis des Hexenverbrechens: Ebd., fol. 4rb-4vb.

c) Die größere Anfälligkeit der Frauen: Ebd., fol. 20va, 21ra-21vb.

d) Der Teufelspakt: Ebd., fol. 48va.

e) Beweis des Hexenfluges: Ebd., fol. 51rb, 51va- vb

f) Die Art des Auffahrens: Ebd., fol. 52va

g) Richtlinien zur Befragung der Hexen: Ebd., fol. 101ra-rb.

Erfindungsgeist. Alte Ordalien wie die Feuer- und die Wasserprobe wurden wiederaufgenommen, unerhörte Foltermethoden neu belebt oder entwickelt: der Aufzug auf dem »gespickten Hasen«, das »gefälte Stüblein«, das Brennen mit Schwefelpflastern, Fackeln und geweihten Kerzen, Beträufeln mit brennendem Pech, die von dem Trierer Weihbischof Binsfeld geforderte Folter durch Schlafentzug (*tormentum insomniae*), Entzug des Essens und Trinkens, heiße Säurebäder, Ausbrechen der Arme aus den Gelenken, der »Hackersche Stuhl«, die »Spanischen Stiefel« etc. Zeitgenossen kritisierten, das Überstehen solcher Torturen sei praktisch unmöglich und wenn es doch einmal vorkäme, könne das nicht der Wahrheitsfindung dienen. Bei exzessiver Folteranwendung starben viele der betagten Verdächtigten bereits während der Verhöre.

Keine Geschichte der Hexenprozesse wäre ohne eine Darstellung auch dieses düsteren Kapitels vollständig. Dokumentiert wird die Tortur eines Intellektuellen, eines Eichstätter Pfarrers, der in Ingolstadt studiert hatte und seinen Peinigern geistig wohl überlegen war (Dok. 181), die bereits von Zeitgenossen als unrechtmäßig bezeichnete Tortur einer Coburger Bürgerin (Dok. 182), die Anleitung zur Tortur eines westfälischen Hexenrichters (Dok. 183) und – als Gegenstück – die Schilderung der Tortur durch einen Erfurter Hexenprozeßgegner (Dok. 184).

Selbstzeugnisse von Opfern der Verfolgung sind nicht sehr häufig, wenn sie aber überliefert sind, eröffnen sie erschütternde Einblicke (Dok. 185), besonders auch in das in den Prozessen angewandte Verfahren. Beim Geständnis sollte größter Nachdruck auf die Benennung der »Gespielen« beim Hexentanz gelegt werden, damit die vermeintliche Verschwörung der Hexen endlich ganz aufgedeckt werden könnte. Diese auch damals widerrechtlichen Fragen haben den »Hexenprozeß« zum heute noch sprichwörtlichen Inbegriff des Unrechts und der Unmenschlichkeit gemacht. Besser als alle abstrakten Ausführungen verdeutlicht der Text eines zeitgenössischen Kassibers die Problematik der Hexenverfolgungen. In der Bischofsstadt Bamberg war 1628 die Verfolgung so weit gediehen, daß der Bürgermeister der Stadt, Johannes Junius, selbst unter Anklage gestellt wurde, nachdem er übereinstimmend von sechs bereits der Hexerei geständigen Personen beschuldigt worden war. Allein aufgrund dieser erfolgten Denunziationen wurde der Mann verhaftet und nun selbst dem Prozeß unterworfen. Vor seiner Hinrichtung konnte er einen Brief an seine Tochter aus dem Hexengefängnis schmuggeln lassen, der uns wie kaum ein anderes Dokument Einblicke in das Verfahren eröffnet (Dok. 186). Die Selbstzeugnisse der als Hexen verbrannten Personen sind Dokumente persönlichen Muts und von unschätzbarem Wert (Dok. 187).

Die Folter war die Seele des Hexenprozesses, doch wer waren die Folterer? Mit der Ausführung betraut war der Berufsstand der Scharfrichter, deren Familien als ehrlos galten. Die Scharfrichter – andere Bezeichnungen sind Henker, Freimann, Kleemeister, Nachrichter etc. – verrichteten die einzelnen Torturen nach festen Tarifen, wir würden heute sagen: im Stücklohn, und waren daher unmittelbar daran interessiert. Beauftragt und überwacht wurden sie jedoch von Vertretern der Obrigkeit, die verpflichtet waren, den Folterverhören persönlich beizuwohnen. Wir wissen mit Sicherheit, daß man dieser Verpflichtung auch nachkam. In den Reichsstädten, beispielsweise in Augsburg, wohnten Stadträte den Folterungen bei, in den Kleinterritorien die Regierungsräte und nicht selten die Reichsgrafen selbst, in den Großterritorien und in den Regierungsorten, beispielsweise in Bayern, Beamte im Ministerrang, und selbst hier mitunter Mitglieder der Fürstenfamilie, des hohen Landadels, des hohen Klerus. Alle Juristen, die politisch im Land eine Rolle spielten, kannten die Folterverhöre der Hexenprozesse aus eigener Mitwirkung. Alle Theologen von Bedeutung wurden im Verlauf ihrer Karriere mit der Gewissensproblematik der vermeintlichen Hexen konfrontiert – sei es als Beichtväter oder als Gutachter, als Ratgeber der Fürsten oder als Prediger und Schriftsteller. Alle deutschen Regierungen und alle Universitäten waren zwischen 1560 und 1660 unaufhörlich mit der Hexenproblematik beschäftigt. Viele Regierungen lehnten in nicht wenigen Einzelfällen die Durchführung von Hexenverfolgungen ab.

Dabei spielten Skepsis, Staatsräson, humanitäre Überlegungen und die Umstände des jeweiligen Falls eine Rolle.

Ideologischer Fanatismus, die Höherbewertung abstrakter Prinzipien (»Rettung der Ehre Gottes«), der praktische Gesichtspunkt der Abwendung von Unwetter- und Ernteschäden, die psychische Disposition der autoritären Charakterstruktur mit ihrer Neigung zu radikalen Ausrottungslösungen (»das Ungeziefer ausrotten«) haben jedoch an einzelnen Orten immer wieder zu exzessiven Hexenverfolgungen geführt. Die Entscheidung über die Zulassung oder Durchführung von Verfolgungen fiel in Deutschland immer auf der Ebene der Territorialobrigkeiten, wenn auch gemäß der heterogenen politischen und staatsrechtlichen Struktur nach recht unterschiedlichen Modalitäten. In absolutistisch organisierten Territorien wie Bayern war eine Mitwirkung der Zentralgewalt bereits bei der Tortur obligatorisch, und der Prozeß wurde rein obrigkeitlich geführt. In den territorialen Splittergebieten Schwabens oder des Saarraumes wirkten lokale Gewalten durch Gemeinden und Schöffen am Verfahren mit, was zeitweise die Ausdehnung von Verfolgungen besonders begünstigte.

Wer waren die Opfer der Hexenprozesse? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage läßt sich kaum geben. Vor allem zu Beginn von Hexenprozessen zeigt sich, daß das Klischee der Märchenhexe – Merkmale: weiblich, alt, arm, häßlich, eigenartig – den damaligen Vorstellungen noch recht nahekommt. Geschlechterverteilung, Altersstruktur und Sozialstruktur der Prozeßopfer variierten jedoch sowohl regional als auch zeitlich beträchtlich. Bei den ersten großen Hexenverfolgungen der Welle um 1590 lag der Frauenanteil höher als 90 Prozent, bei der letzten großen süddeutschen Verfolgung, dem Salzburger Zauberer-Jackl-Prozeß um 1680, dagegen nur bei 30 Prozent, und mehr als 70 Prozent der ca. 140 wegen Hexerei hingerichteten Personen waren jünger als 22 Jahre.

Auch wenn mit beträchtlichen Abweichungen zu rechnen ist, kann als Faustregel gelten, daß bei größeren Verfolgungen die Prozeßopfer zu Beginn am ehesten dem Klischee entsprachen und sich mit Intensivierung der Verfolgung immer weiter davon entfernten. Am Ende der großen Hexenjagden finden wir als Opfer, sozusagen idealtypisch, das Gegenstück zur Märchenhexe: den reichen, ständisch gehobenen, sozial integrierten Mann – wie den erwähnten Bamberger Bürgermeister Junius –, der normalerweise kaum Opfer eines Strafverfahrens geworden wäre, weil sein gesellschaftlicher Einfluß dies verhindert hätte. Hundertfach wird in den Protokollen der Vorwurf der »Klassenjustiz« angestimmt: Stets hänge man die Armen, und die Reichen lasse man laufen. Dieser Vorwurf war wohl auch damals normalerweise gerechtfertigt. Gerade die Hexenverfolgungen jedoch besaßen – radikal durchgeführt – eine egalitäre Tendenz. Nach der Logik der Hexenverfolger konnten Hexen nur über Beschuldigungen gefunden werden, und deshalb mußte allen Beschuldigungen geglaubt werden, auch hinsichtlich solcher Personen, die nicht dem ursprünglichen Hexenklischee entsprachen. Den ersten Prozeßopfern wurde somit die Chance gegeben, die Ausdehnung der Verfolgung zu beeinflussen. Wie sich nachweisen läßt, benutzten viele diese Möglichkeit bewußt, um nach den von ihnen erpreßten Geständnissen aus eigenem Antrieb – aus Rache oder um ein Ende der Verfolgung herbeizuführen – Angehörige der gesellschaftlichen Oberschichten in den Strudel der Verfolgung hineinzureißen. Das Ergebnis war die wohl radikalste Einebnung der ständisch-hierarchischen Unterschiede durch die Justiz vor dem Einsatz der Guillotine in der Französischen Revolution. In Würzburg wurden mehrere junge Adelige hingerichtet, gelehrte Theologen, mehrere Chorherren, 14 Vikare, die Frau des Hochstiftskanzlers und die Bürgermeisterin sowie mehrere Ratsherren mitsamt ihren Frauen⁸. In Bamberg

⁸ Hinrichtungsstatistik Würzburg, 1627 bis 1629.

Harald Schwillius »Der Bischof läßt nit nach, bis er die gantze Statt verbrennt hat«, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 49 (1987) 150–153.

wurde der Hochstiftskanzler mit Frau, Sohn und zwei Töchtern verbrannt, sowie »viel vornehme Herren und Raths-Personen, sonderlich etliche Personen, die mit dem Bischoff ueber der Taffel gesessen«⁹. Dieser Verfolgung fiel auch Junius zum Opfer. Eine Untersuchung der Würzburger und Bamberger Verfolgungen – sie steht noch aus – könnte ergeben, daß die Oberschichten im Vergleich zur Sozialstruktur der Städte unter den Prozeßopfern deutlich überrepräsentiert waren, eine Folge der seltenen Radikalität der Prozeßführung an diesen beiden Orten. Denn ansonsten bewahrheitete sich auch bei den Hexenverfolgungen oft der Vorwurf der Klassenjustiz: Sobald die Beschuldigungen die Oberschichten bedrohten, endeten die Prozesse l.

Über die Ursachen der Hexereibeschildigungen gegen bestimmte Personen gibt es mittlerweile eine große Debatte, die hier nicht referiert werden kann. Nur soviel: Die dezidierte Absicht, bestimmte soziale, konfessionelle oder andere Gruppen auszurotten, war damit nicht verbunden. Hebammen beispielsweise, von den frauenfeindlichen Verfassern des ›Hexenhammers‹ als besonders verdächtig eingestuft, waren geachtete Mitglieder der Gesellschaft, in den Städten von den Magistraten beamtet und besoldet. Ein wesentliches Motiv zur Abhaltung von Hexenprozessen war die Furcht vor Verhexung. Daß dabei bestimmte unterprivilegierte Personengruppen besonders verdächtigt wurden, hängt vielleicht damit zusammen, daß man davon ausging, daß sie wenige Möglichkeiten hatten, ihre Interessen auf anderem Wege als durch Hexerei durchzusetzen. Eine interessante sozialpsychologische Deutung für die vermeintlich größere Anfälligkeit alter Frauen für Zauberei gab 1610 der Tiroler Arzt Hippolytus Guarinonius¹⁰.

Die Hexenverfolgungen erschrecken uns in vielerlei Hinsicht, nicht nur durch die Macht der zutagetretenden Vorurteile über bestimmte Personen oder Personengruppen und die Grausamkeit und Unrechtmäßigkeit des justiziellen Vorgehens. Bestürzend ist auch die Rationalisierung der Hinrichtungen dort, wo man von Einzelhinrichtungen zu Massenprozessen überging. In der Bischofsstadt Bamberg beispielsweise wurden die Todesurteile während der großen Verfolgungswelle von 1626 bis 1630 derart standardisiert, daß für die einzelnen Verurteilten nur noch Nummern eingesetzt wurden (Dok. 188). Die Hexenhinrichtungen waren wie alle anderen öffentlichen Hinrichtungen Schauspiele ersten Ranges, zu denen aus Sensationslust nicht selten Zehntausende von Menschen aus allen Himmelsrichtungen herbeiströmten (Dok. 189); sie waren erst-rangige Demonstrationsmöglichkeiten der Obrigkeit: Hier wurden »Gerechtigkeit« und hartes Durchgreifen gegenüber »Volksschädlingen« zelebriert.

Dokumente

176 Untertanen bitten um Hexenverfolgung, Wertheim 1628

Obwohl der leidige Satan, Gottes und aller Menschen abgesagter Feind, nach seinem Abfall von Gott viel unnatürliche Gräuel und verdammliche Sünd ins menschliche Geschlecht gebracht und unter seinen Adhaerenten mehr und mehr häufet und fortpflanzt, so finden wir doch bei der jetzigen sehr bösen Welt keine gemeinere, größere, verderblichere und bei Gott verhaßtere Sünd, als die teuflische verfluchte Zauberei und erschreckliche Abfall von Gott, unserem Schöpfer und Erlöser, welches Uebel vor wenig Jahren durch Verhängniß Gottes allenthalben dermaßen zugenommen, daß sie nunmehr aller Orten im öffentlichen Schwang und also dahin

⁹ Höhepunkt der europäischen Hexenverfolgungen: ›Neue Zeitung von sechshundert Hexen‹, Bamberg 1630
Kurtzer und wahrhaftiger Bericht ... Bamberg 1659.

¹⁰ Hippolytus Guarinonius: Die »alten Hexen« im Vergleich zu anderen Übeln, Tirol 1610
Von Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610, fol. 314 [Staatsbibl. München].

gehet, daß auch (Gott sei es geklagt) die Kinder und Schüler sie lernen und [zu] practiciren wissen ...

Demnach aber außer Zweifel ist, daß auch in dieser Grafschaft und hiesiger Stadt, in dergleichen Zauberer, Unholden und Zauberinnen gefunden werden, denen nichts mehr angelegen, auch von ihrem Meister dazu angetrieben werden, als wie sie dem armen Mann zu Haus und im Feld, in ganzer Landschaft durch göttliche Zulassung allerlei Ungewitter, Hagel, Frost und anderm Können mögen verderben. Inmaßen wir solches in zwei letzten Jahren mit unwiederbringlichem Schaden (Gott erbarm's) in unserm Frankenlande erfahren, auch ihr eigen Bekenntniß bei den in der Nachbarschaft hingerichteten Hexen und Milchdieben mit sich gebracht haben.

So bitten wir in aller Unterthänigkeit und ums jüngste Gericht willen, da wir allsamt vor Gottes Richterstuhl erscheinen ... Eine gnädige Herrschaft als Gottes Dienerin, weßhalb sie das Schwert trägt, gerufen aus göttlichem Befehl, welcher in der heiligen Schrift oft wiederholt ist, mit ernstem Eifer auf die berüchtigten durch ihren Ruf und gemeinen Leumund der Hexerei halber bezüchtigten Leute inquiren und sie nach Befund der Sachen exemplarisch abstrafen zu lassen. Dadurch geschieht Gottes des höchsten Richters Befehl nicht allein, sondern es wird auch seine göttliche Ehre befördert, das verunsäuberte und entheiligte Land von Gottes Zorn und Straf befreit und gesäubert, so daß wir der zuversichtlichen Hoffnung leben, weil dieses Unkraut nunmehr aller Orten auszurotten angefangen wird, es werden nicht allein um unseres eifrigen Gebetes bessere fruchtbarere Zeiten folgen, sondern der Allmächtige werde auch dem Teufel ein Ziel stecken, daß die unverständige einfältige Jugend, unsere lieben Kinder, nicht so jämmerlich verführt, schmäzlich hingerichtet und zugleich um Leib und Seel gebracht werde ...

Dieses haben einer Herrschaft, als unserer lieben gottfürchtigen Obrigkeit, wir bei so gründlich und sonnenklarer Sach und Vorgang zu klagen und zu bitten nicht umgehen können, nicht der Intention, Dero vorzugreifen, Maß oder Ordnung zu geben, sondern aus der Ursache, daß sie auch sehen, wie in dieser Gegend das teuflische Laster einen rechten Abscheu trage, nicht weniger unsere Kinder und Nachkommen durch Austilgung dieses Unkrautes davon ganz befreit haben möchten, der ganz unterthänigen Hoffnung, eine hohe Herrschaft sich diesem unserem recht christlichen Eifer mehr in Gnaden belieben als mißfallen lassen werden.

Das Uebrige Gott und dem hohen obrigkeitlichem Amte anheimstellende, der bald folgenden gnädigen Resolution uns getröstende unterthänig gehorsamste Bürger und Unterthanen der Stadt Werthheim.

[Folgen 13 Unterschriften]

177 Friedrich Spee: Hexen werden für alles Unglück verantwortlich gemacht, 1631

Es lehren auch die Mediziner, daß das Vieh nicht minder als die Menschen seine Krankheiten hat; daß bei Mensch und Tier häufig mancherlei neue Leiden auftreten, die von den Ärzten noch nicht genügend erforscht sind; daß die Natur viel Wunderbares birgt, das dann zum Erstaunen derer ans Tageslicht kommt, die nichts ahnen von ihrem Reichtum; und daß auch die größten Gelehrten der vergangenen Jahrhunderte nicht den ganzen Umfang ihrer Kräfte haben ermessen können. Aber laß einmal irgend so etwas in Deutschland, besonders unter der Landbevölkerung, sich zeigen; bewölkt sich der Himmel, und stürmt es einmal heftiger als gewöhnlich; kennt einmal der Arzt nicht eine neue Krankheit, oder weicht ein altes Leiden nicht gleich unter seiner Behandlung; – kurz, laßt irgendein Unglück sich ereignen, das ungewöhnlich erscheint –, und schon überläßt man sich Gott weiß welchem Leichtsinne, Aberglauben und Unsinn, denkt nur an Hexenwerk und schiebt die Schuld auf die Zauberer. Da behauptet man denn, den wahren

Schlüssel in der Hand zu halten. Sah man sodann vielleicht jemanden unterdes vorbeigehen, in der Nähe herumstehen oder kommen, der dies oder das sagte oder tat (irgend etwas muß ja doch immer vorhergegangen, gleichzeitig oder hinterher geschehen sein), so legt man alles übel aus, erklärt ihn für den Schuldigen und trägt in seiner Nichtswürdigkeit die Verdächtigung in der ganzen Nachbarschaft umher. Da ist es denn kein Wunder, wenn das immer mehr um sich greifende Gerede uns in wenig Jahren Hexen in so reichlicher Anzahl schafft, zumal Prediger und Geistliche nichts hiergegen unternehmen, sondern eher noch selbst mit schuld daran sind, und sich, soviel ich weiß, noch keine Obrigkeit in Deutschland gefunden hat, die ihr Augenmerk auf diese unseligen Klatschereien gerichtet hätte ... In anderen Ländern ist man da vorsichtiger, und wir sollten uns schämen, ihnen hierin nachzustehen. Denn wenn dort ein Kind oder ein Stück Vieh krank wird, ein Baum vom Blitz getroffen wird, die Ernte mißrät, die Witterung eine Not verursacht, Heuschrecken oder Mäuse die Felder kahl fressen, so suchen sie des ganzen Unglücks Ursprung bei Gott oder in der Natur und führen dann einzig nur das auf Zauberei zurück, was unverkennbar und nach dem Urtheil der Wissenschaft den Gesetzen der Natur widerspricht.

178 Anton Prätorius: Die Schrecken der Gefängnisse, 1598

In dicken, starken Thürnen, Pforten, Blochhäusern, Gewölben, Kellern, oder sonst tiefen Gruben sind gemeinlich die Gefängnussen. In denselbigen sind entweder große, dicke Hölzer, zwei oder drei über einander, daß sie auf und nieder gehen an einem Pfahl oder Schrauben: durch dieselben sind Löcher gemacht, daß Arme und Beine daran liegen können.

Wenn nun Gefangene vorhanden, hebet oder schraubt man die Hölzer auf, die Gefangen müssen auf ein Klotz, Steine oder Erden niedersitzen, die Beine in die untern, die Arme in die obern Löcher legen. Dann lasset man die Hölzer wieder fest auf einander gehen, verschraubt, keilt und verschließet sie auf das härtest, daß die Gefangen weder Bein noch Arme nothdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt, im Stock liegen oder sitzen.

Etliche haben große eisern oder hölzern Kreuz, daran sie die Gefangen mit dem Hals, Rücken, Arm und Beinen anfesseln, daß sie stets und immerhin entweder stehen, oder liegen, oder hangen müssen, nach Gelegenheit der Kreuze, daran sie geheftet sind.

Etliche haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertheil an der Ellen lang, dran beiden Enden eisen Banden seynd, darin verschließen sie die Gefangenen an den Armen, hinter den Händen. Dann haben die Stäbe in der Mitte große Ketten in der Mauren angegossen, daß die Leute stäts in einem Läger bleiben müssen.

Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die Füße, daß sie die weder ausstrecken, noch an sich ziehen können. Etliche haben enge Löcher in den Mauren, darinn ein Mensch kaum sitzen, liegen oder stehen kann, darinn verschließen sie die Leute ohngebunden, mit eisern Thürnen, daß sie sich nicht wenden oder umbkehren mögen. Ettliche haben fünfzehn, zwanzig, dreißig Klaftern tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller aufs allerstärkest gemauret, oben im Gewölbe mit engen Löchern und starken Thürnen Gerembsten, dardurch lassen sie die Gefangen, welche an ihren Leibern sonst nicht weiter gebunden, mit Stricken hinunter, und ziehen sie, wenn sie wollen, also wieder heraus.

Solche Gefängnuss habe ich selbst gesehen, in Besuchung der Gefangenen; gläube wohl, es sey noch viel mehr und anderer Gattung, etliche noch greulicher, etliche auch gelinder und träglicher.

Nach dem nun der Ort ist, sitzen etliche gefangen in großer Kälte, daß ihnen auch die Füß erfrieren und abfrieren, und sie hernach, wenn sie loskämen, ihr Lebtage Krüppel seynd müssen. Etliche liegen in stäter Finsternuß, daß sie der Sonnen Glanz nimmer sehen, wissen nicht, ob's Tag oder Nacht ist. Sie alle sind ihrer Gliedmaßen wenig oder gar nicht mächtig, haben immer-

währende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Mist und Gestank, viel unflätiger und elender, denn das Viehe, werden übel gespeiset, können nicht ruhig schlafen, haben viel Bekümmernuß, schwere Gedanken, böse Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil sie Hände und Füße nicht zusammen bringen und wo nöthig hinlenken können, werden sie von Läusen und Mäusen, Steinhunden und Mardern übel geplaget, gebissen und gefressen. Werden über das noch täglich mit Schimpf, Spott und Dräuung vom Stöcker und Henker gequälet und schwermüthig gemacht.

Summa, wie man sagt: Alle Gefangen arm!

Und weil solches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monat, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes Muths, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die Länge schwach, kleimüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt ...

O ihr Richter, was macht ihr doch? Was gedenkt ihr? Meinet ihr nicht, daß ihr schuldig seyd an dem schrecklichen Tod eurer Gefangenen?

179 Vorgegebenes Frageschema für Hexenprozesse, 1590

Fragstückh auf alle Articul, in welchen die Hexen vnd vnholden auf das allerbequemist möge Examinirt werden.

I. Absoluta generalia circa Confessionem

1. Warumben Sie vermain, das sie hierher gefireth worden?
2. Wie lang es dann her sey, das sie in dieses hoch verdambte Laster der Hexerey geraten?
3. Was sie dazu bewegt habe?
4. In was gestalten anfangs der leidige Teifel zu ihr khumen war, Item zu Morgen, Mitags, abents oder nachts?
5. Was er mit ihr geredt, bey ihr gethan vnd mit ihr verricht habe?
6. Was er hernachen an sie begert vnd warumben sie eingewilligt habe?
7. Was ihr der Teifel versprochen vnd was er ihr geben? Item an was geberden sie ihn erkhendt habe?
8. Warumben er ihr diese Sachen geben vnd sie damit thuen solte?
9. Ob sie schreiben vnd lesen khinde, Vnd ob sie sich dem Teifel verschrieben habe, mit wehme? vnd ob er ihr mit die Hand gefireth und welche?
10. Was sie geschrieben vnd was die Dinten für ein Farb gehabt, wo sie solche genommen, vnd wer die Handschrift habe?
11. Ob er sie anderst gedaufft vnd wer sonst darbey gewesen, wie sie ihren pueldeifel vnd herentgegen sie gehaissen habe?
12. Was der Teifel über sie abgossen vnd wo ers genommen?
13. Ob er ihr nit an der Stürn vmbgangen, vnd sich erzaigt, alß ob er ihr waß wollte außkhrazen?

II. Circa punctum malefactorum

1. Was Sie mit ihren Teifflischen Pulver vnd Salben für leith vnd vieh vmgebracht, wie lang diß her seye vnd warumben sie es gethan?
2. Wer darzue geholffen?
3. Wo sie diese übel stiftung begangen?
4. Waß leithen vnd vieh für krankheiten zuegefiegt, wo, wie lang es sey, warumben vnd wer darzu geholffen?

III. *Circa Sacrilegia*

1. Wie oft sie im Jahr gebeicht, was für einem Priester vnd zu was Zeiten in dem Jahr?
2. Ob sie allezeit communicirt vnd in welcher khirchen?
3. Was sie der heiligen hostien für vnehr angethann vnd wie oft dieselben aus dem Mund genommen?
4. Wohin sie diese getragen, wie vnd wo sie solche entvnehret vnd was darüber ervolgt, ob sie auch nit erschrockhen vnd wo ihr pueldeifel inzwischen gewesen sey?
5. Wohin sie solche heilige hostien gelegt, gethann, geworfen oder sonsten vertragen habe?
6. Was sie vnserem lieben Herrn, der heiligen hochgelobten Jungfrauen Maria vnd andern Heiligen Gottes für spötische nachnamen geben, vnd aus was vrsachen?
7. Was sie anstatt des Gebetes für gewisse wort gepeppert?
8. Ob sie glaubt, daß die hl. Himmelskönigin vnd Junckhfrau Maria auch andere auserwälte Gottes für sie bitten vnd fürsprecher sein khönden?
9. Was sie vf die pilder in der khirchen gehalten, vnd vom Weichpronn?
10. Ob sie glaubt, wann der priester in dem Ambt der heiligen Meß die hl. hostien vnd den Kelch vfhebt, das es der wahre Leib vnd das Blut Jesu Christi sey?
11. Ob sie dieses Laster gebeicht?

IV. *Circa punctum*: Ausfahren

1. Wie oft sie ausgefahren?
2. Vf wenn, vnd durch was sie hinauskhommen?
3. Zue was Zeiten, Item obs sie vorn oder hinden gesessen?
4. Was sie vor dem ausfahren für wort gesprochen?
5. Ob es balt oder langsam von statten gegangen?
6. Wan es finster gewesen, wie sie sich in der Luft erkennen mögen, wo sie seye?
7. An welche örther sie khommen, wie sie haissen?
8. Was sie draußen für sachen gesehen?
9. Was für speisen vor der handt gewesen?
10. Ob sie auch broth vnd Salz gesehen?
11. Was sie zu trinkhen gehabt, vnd auß wem sie getrunken vnd in weme man es herfihre?
12. Waß sie vnder der Malzeiten mit einander geredt vnd wie man beisammensitze vnd für Rath Schlag mache, wer draußen am besen daran?
13. Was sie für leichter gehabt, vnd ob nit etliche vf eine sonderbare Manier leichten miessen, ob sie auch geleicht?
14. Wie lang die Malzeit wehre vnd wie vil leith vorhanden seyn, sonderlich bei einer großen Zusammenkhunft?
15. Was man nach der Malzeit thue vnd »ob sie viel golten?«
16. Wenn ein Tanz gewesen, was sie für spilleith gehabt?
17. Ob man auch in der Ordnung herumtanze?
18. Ob nit bißweillen baar vnd par vf die seithen wischen vnd was sie bisweillen zu thuen pflegen?
19. Mit wenne ein yedes Tannze vnd, mit weme sie getannzt habe?
20. Ob nit ainer vor der handt seye, deme man ehrerbietung erweisen miesse, vnd was gestalten? Item ob er sitze oder stehe, vnd wie er beklaidt, auch wer er seye?
21. Wie lang dieser Tannz wehre, vnd waß man alsdann anfangen?
22. Wie sie gewüsst, daß sie wiederumben haimb Marschiren (sic) miesse?

23. Ob sie von Essennden speisen niehmalen was eingeschoben vnd was? Item, wie ihr die Speisen draußen geschmeckht haben, ob sie in den claidern oder nackhend ausgefahren?

24. Wie sie die sachen angangen, daß ihr ehemann inzwischen nicht erwacht ist?

V. *Circa puncta*: Keller, Cammer vnd stell fahren

1. Wie oft sie in die kheller gefahren vnd weme solche kheller zugehört haben: Item obs wein, pier oder Methkeller gewesen, wie lang es das erstemal her sey?

2. Was für persohnen droben gewesen vnd wie lang Sie mit einander getrunken?

3. Auß was für einem geschirr Sie getrunken haben, wehr ihnen eingeschenkth und das geschirr mitgebracht habe?

4. Ob man auß allen Vässern Trinkhen khonde vnd warumben nit?

5. Wo entzwischen Ir pueldeifel gewesen, oder ob er auch mit getrunken habe?

6. Wann sie einander eins zugebracht, was sie für Worth geredet haben?

7. Ob nit die Ungebühr im Keller vorgeloffen, vnd wie oft?

8. Wie oft sie in die Cämmer gefahren, vnd was sie für Personen gedruckht, vnd wie sie dieses truckhen angestellt habe?

9. Warumben sie es getruckt, wie lang vnd ob entzwischen die Menschen haben reden khinden?

10. Wo entzwischen ihr Pueldeifel gewesen?

11. Ob sie alle Menschen habe Truckhen khönen vnd warumb nit?

12. Item in was stelle sie nächtlicherweil fahrendt khommen vnd weme sie vnd was für Vieh abgematet habe vnd warumben? Item auf was für weise?

VI. *Circa punctum*: khinder ausgraben

1. Wie oft sie zur nachts vnd auf was freithofen khumen vnd khinder ausgraben helfen?

2. Wer dazue geholfen, weme die khinder zuegehört vnd mit weme sie es ausgraben habe, wie lang es herr ist?

3. Wer das khindlein aus dem greblein gehebt, vnd wer es alsdann hinweckh getragen vnd wohin?

4. Was sie mit diesem khindt gethan, ob sie es kocht, was gestalten, gesoten oder gebraten, vnd wo sie es verzährt haben, wer den verzehren bei gewohnt, ob es ihnen wohlgeschmeckht habe?

5. Was sie mit dem vberbliebenen fleisch und painern angefangen oder darauß gemacht haben?

6. Zue wehme sie darauß gemachte Materialia gebraucht vnd verwendet haben?

VII. *Circa puncta*: wetter, reiffen, vnd Nebel machen

1. Wie viel sie wether gemacht, wo sie es gemacht, vnd wehr dazue geholfen?

2. Was sie darzu gebraucht, vnd vber was sie gemacht haben?

3. Ob balt dergleichen weter ervolgt vnd was für schäden ervolgt seyen? Item warumben sie es gemacht vnd gestiff?

4. Ingleichen, wieviel sie Reifen und nebel gemacht, was sie dazue gebraucht vnd was schäden ervolgt seye?

VIII. *Circa Complices*

1. Was sie dann für leith bei solchen Teiflischen Zusammenkhünfften gesechen, wie sie heißen?

2. Wie oft sie es gesechen vnd an welchen orthen?

3. Wo Sy's das erste, vnd Letztmal: Item wo entzwischen gesechen habe?

4. Wie lang es hero sey?
5. Waß diese Persohnen daraussen gethonn vnd verybet haben?
6. Wie sye in ihren claidern vfgezogen; Item mit weme sie khundtschaft gehabt habe?
7. Wie ihr poueldeifel vfgezogen?
8. Ob sie ihr darauf alß einer rechten wahrheit getraue zue leben vnd zue sterben?
9. Ob sie ein solches, wann es vonnöthen wehre, diesen Persohnen wollte in das Gesicht sagen?
10. Ob sie darauf beichten vnd das hochwürdige Sakrament empfangen wölle, daß sie ihr vnd diesen Personen mit unrecht gethan habe?

IX. *Adoratio Diaboli*

1. Wie oft der Teifel ausser den Hexen-Tänzen dahaimb oder anderer orthen zu ihr khommen?
2. Um welche Zeit im Jahre?
3. Ob er gesessen oder gestanden, wie sie den Teifel angebetet vnd wie sie ihn erkennt?
4. Ob sie ihne für ihren Gott angebetet, vnd wann sie sonsten gebetet, weme sie solches Gebet zuegeeignet?
5. Ob sie mit ihme damahlen vnfug getrieben vnd aber solche nach oder vor dem Gebeth sey fürvbergangen?

X. *mixtura carnalis*

1. Wie oft der Teifel im Jahr ausser den hexen Tänzen mit ihr vnzucht getrieben, an welchem Orth, im Haus oder sonnstent?
2. Ob zur nachts oder beim Tag geschehen?
3. Wie sie ihne empfunden, vnd ih [unleserlich].
4. Ob er stüll oder lauth geredt?
5. Wie sie ihne erkhandt?
6. Wie er claidt oder wie er sonsten ausgesehen?

XI. *morbi incurabiles*

Wie sie leithen Krankheiten zugesiegt, das sie nit wiederumben gesund sondern noch Krankher vnd ihnen nimand helfen khönde?

XII. *discordia inter conjuges*

Und in wieviel eheleithen sie vnainigkeit gemacht, das sie einander geraufft vnd geschlagen oder gar nit mehr beysammen bleiben khönden?

180 Protokoll des Verhörs der Barbara Kurzhalsin, Reichertshofen 1629

Responsoria

Post meridiem. In praesentia

Herrn D. Wolfgango Kolbens,

Herrn M. Jacobo Krackhers,

vnd Casper Guethelm Schreibers.

Jacob Kurzhalsen, Burger vnd Beckhens alhier, Eheweib Barbara, so alhier zue Reicherzhouen Hexerey halber in Verhafft ligt, betr. vnd den 21. Juny Ao. 629 giett- vnd peinlich examinirt worden.

Ad 1 m. Haiße Barbara Kurzhalsin.

Ad 2 m. Bey 40 Jahren allt, ernähre sich mit dem Beckhenhandtwercckh.

Ad 3 m. Seye alhier zue Reicherzhouen gebohren vnd erzogen.

Ad 4 m. Ihr Vatter see. habe Hans Vorster gehaißen, seye vor vngefähr 22 Jahren gestorben. Ihr Muetter Vrsula habe sich hernacher zue Michael Pettenbeckhen verheurath, welche erst neulicher Zeit alhier verbrent worden.

Ad 5 m. Habe 2 Männer zur Ehe gehabt. Der erst Michael Reutter see., so ein Lederer zu Geisenfeldt gewesen, seye vor 10 Jahren gestorben, wiße nit, an was Kranckheit, allein seye er ein Zeit vorhero aller gelb vnd vfgeblasen gewesen. Der andere haiße Jacob Kurzhals, so ein Burger vnd Beckh alhier zue Reicherzhouen, mit deme sie noch hause.

Ad 6 m. Mit ihrem ersten Man habe sie 2 Kinder erzeugt. Das erst, von welchem sie kommen, als sie noch ein Viertl Jahr vf ihr Niderkunfft gehabt, habe Veith, das ander aber, so am Darmbgicht oder Fraiß gestorben, Mathes gehaißen. Vnd mit ihrem yezigen Ehewürth habe sie 5 gebohren, dern eben fahls kains mehr im Leben. Das erst Vrsula, 7 Wochen allt, seye nachts an der Fraiß, so es 2 Tag gehabt, gestorben. Das ander auch Vrsula, bey 7 oder 8 Wochen allt, seye an Kindtsblattern gestorben. Das drit vnd vierte hab sie miteinander getragen, ains Eua, das ander Maria gehaißen, ains sey gleich in zween Tagen, das ander aber in 5 Tagen hernach an der Fraiß gestorben. Ihres Dorfürhalltens seyens nit rechte Zeit Kinder gewesen. Vnd das fünffte habe Stephan gehaißen, bey 3 Wochen allt, so auch an der Fraiß gestorben. Guettlich examenirt.

Absolutis generalibus circa confessionem

Ad 1 m. Kinde es nit aigentlich wißen, hallte wohl dafür, das sie ein Vnhold sein solle.

Ad 2 m. Seye vnder das Wesen vor 14 oder 15 Jahren kommen.

Ad 3 m. Ihr Muetter habe gesagt, solle mit ihr fahren, sie aber das erste Mahl nit gewollt, da sys aber widerumben in drey Wochen hernacher an sie begehrt vnd ihr kainen Fridt laßen wöllen, sey sie mit ihr vf einer Gabel, so die Muether geschmirt, zue der Holderstauden nach Ebenhausen gefahren, alda vil Leuth gewesen, Mahlzeit: vnd Danz gehalten.

Ad 4 m. Bey bemellter Holderstauden hab die Muetter nider gesezt vnd der Teufel in Gestalt Hansen Schwaiger, Paurns zue Starckherzhouen, selbigen Mahls aber noch ledig, zue ihr kommen.

Ad 5 m. Habe an sie begehrt, solle sein sein. Sie geantwortet Ja. Vf diß weithers begehrt, solle seines Willens sein. Darauf sie mit ihme ainmahl Vnzucht getriben.

Ad 6 m. Der Teufel habe an sie begehrt, solle sich ihme versprechen, welches sie gethan.

Ad 7 m. Der Teufel habe ihr 5f. auf die Ehe, sich auch selbst zuerkennen geben, habe ihr auch ein Salben zuegestellt, die Gabel damit zum Ausfahren zu schmiren. Nach diesem ihr noch darzu ein Bulfer geben, mit welchem sie sowohl auch der Salben Leuthen vnd Vich schädlich gewesen.

Ad 8 m. Die 5f. hab er ihr geben, das sie seiner sein solle. Möge darumb kauffen, was sie wölle, Bulfer vnd Salben betr., ist beim nechsten Puncten verantworttet.

Ad 9 m. Khinde nit schreiben vnd lesen. Der Teufel habe ihr ein Seckhlin in die Handt geben, ihr solche geführth vnd sich ihme vff ein schwarz grabs Pappier verschriben.

Ad 10 m. Hab sich also verschriben, ich will dein sein, vnd was du mir schaffest, will ich thuen, auch Gott vnd alle Heilligen verlaugnen, mit rotter Dinten, so ein Bluet gewesen, welches er von ihr genommen, habe sie mit einem Meßer vff den Kopf gezwickht, alda das Bluet bekhommen.

Ad 11 m. Vber das seye sie nach solchem bey gemellter Holderstauden gedaufft, darbey ihr Muetter vnd andere mehr gewesen. Der Bueldeufel habe sie (*reverendo*) Futh, vnd sie ihn Gaisfuß gehaißen.

Ad 12 m. Habe ein Waßer vber sie abgoßen, so er in einem Zühnschüßel gehabt, wiße nit, wa ers genommen.

Ad 13 m. Seye ihr nit an der Stürn vmbgangen, seye (nit) gefürmbdt gewesen.

Malefacta

Ad 1 m. Habe mit dem teuflischen Puluer ihr selbst 5 Kinder vmbgebracht.

1. Das erste Mathes, so sie mit ihrem ersten Man erzeugt vnd 6 Wochen allt gewesen. Deme habe sie ein solch schwarz teuflisch Bulfer ins Mues gethan, in Mainung, solches vmbzuebringen, welches, nachdeme es das Mues geßen, in 3 Tagen hernach kranckh worden vnd am fünfften Tag hernach am Darmgicht gestorben. Seye vor vngefähr 11 oder 12 Jahren aus Anstiftung des Teufels geschechen.

2. Vor vngefähr 7 Jahren habe sie das ander, so sie mit ihrem yezigen Ehewirth erzeugt, Vrsula, bey 10 Wochen allt, mit dergleichen teuflischen Puluer vmbgebracht, welches sie auch ins Mues gethan, in Mainung dauon zu sterben. Als solches am Pfinztag geßen, seye es am Sambstag hernach Todts verblichen. Zuvor das Gefraiß bekommen, seye ebenmäßig aus Anstiftung des Teufels geschechen.

3. Die zwey, so sie miteinander gehabt, habe sie gleichgestallt also vmbgebracht. Dem ersten, Maria genant, gleich den Tag hernach, als sie nider kommen, hab sie solches teuflisch Puluer eingeben, in Mainung, solches zetöden. Wie dann gleich selbigen Tags nach vorhero gehabtem Gefraiß der Todt erfolgt.

4. Den dritten Tag hernach habe sie dem andern Kindt Eua auch ein solch Puluer eingeben, das es sterben solle. Maßen dann solches in drey Tagen hernach an der Fraiß Todts verblichen, sey alles aus Anstiftung des Teufels geschechen.

5. Habe sie ihr wider ein Kindt, so sie erst an S. Andræi Abent, dis Jahr gebohrn vnd bey 3 Wochen allt gewesen, nahmens Stephan mit solchem teuflischen Puluer getödtet, welches sie ihme im Mues zu eßen geben mit obigem Vorhaben. Hernacher in 2 oder 3 Tagen seye der Todt erfolgt. Habs ebenmäßig aus Anstiftung des Teufels thuen müeßen.

6. Georgen Lödel, Sedelpaurn alhier, habe sie vor 3 Jahren auch ein Kneblin, so Geörgl gehaißen, vff solche Weis vmbgebracht. Deme sie, als sie beim Tag hinein kommen, vnd niemandt daheimb gewest, solch teuflisch Bulfer ins Maul gestrichen, in Mainung, das es sterben solln.

Welches ein Viertel Jahr allt gewesen, darauf es gleich das Fraiß bekommen vnd in 4 Tagen hernach der Todt erfolgt, habs thuen muessen, weilns der Teufel haben wollen.

7. Vor vngefähr 10 Jahren habe sie zue Geisenfeldt einem ahrmen Mann, so selbiges Mahl den Gabes gehüet, nahmens Gallus ein solch Puluer in ein süeße Milch gethan vnd ihme solche bey

seinen Kindern, die täglich bey ihr gewest, geschickht, in Mainung daruon zu sterben, welcher dan solche Mülch, wie sie von berüerten Kindern vernommen, allein ausgeßen, hernach am dritten Tag kranckh worden, aller vfgeschwollen vnd am fünfften Tag gestorben, seie auch aus Teufels Anlaitung geschechen.

8. Vngefähr vor 12 Jahren habe sy Jacoben Schmidtmairn zue Gottenszhouen, ein Bieblein, ihres Behalts habs Hänsel gehaißen, bey eim halben Jahr allt, vmbgebracht, welchem sie, als bey der Nacht in die Cammer gefahren, solch Vnholden Bulfer ins Maul gestrichen, vermainendt, solche zue tödten, maßen dan der Todt in 4 Tagen hernach erfolgt, seye aus Anlaitung des Teufels geschechen.

9. Vor vngefähr 14 Jahren hab sie Georgen Wörle, Widenpaurn see., ein Kindt, so ein Kneblin gewesen, bey einem Jahr allt, in der Wiegen ligendt, nachts, als sie in die Stuben hinein gefahren, alda die Wiegen mit dem Kindt gestanden, helfen vmbbringen, welchem sie neben der hingerichten Widenpeurin, als des Kinds Muetter, ein solch Puluer ins Meule gestrichen, in Mainung, des es sterben solle, maßen dann der Todt in 8 Tagen hernach, nach vor her gehabtem Gefraiß erfolgt, seye auch aus Anstiftung des Teufels geschechen.

10. Vor vngefähr 11 Jahren habe sie ihr zue Geisenfeldt ein rothe Khue mit solchem Puluer vmbgebracht, welches sie ihr ins Gesodt geseth, das darinen erligen solle, hernacher in 5 Tagen seye solche lungensiech worden vnd verreckht.

11. Item vor 10 Jahren habe sie ihr wider ein gescheckhte Khue vf diese Weis zue bemelltem Geisenfeldt mit solchem teuflischem Puluer erlegt, so ebenmäßig lungensiech worden vnd todte gelegen.

12. vnd 13. Vngefährlich vor 9 Jahren habe sie ihr selbsten 2 rothe Kelber vf solche Weis mit disem teuflischen Vnholden Puluer, welches er ihnen vffgestreth, erlegt, welche beede in einem Tag verreckht.

14. Vngefähr vor 13 Jahren hab ihr ihr hingerichte Muetter ein teuflisch Bulfer, solches ihres Vatters rotter Khue vfs Gesodt zue geben, zugestellt, vermeindt, solche vmbzubringen, welche, nachdeme sie solches gethan, 8 Tag kranckh gewest, aller abgerösst hernach todte gelegen.

15. Item der hingerichten Widenpeurin hab sie auch ein schwarze Khue mit offbemelltem teuflischen Puluer, welches ihr die Widenpeurin selbsten geben, in Mainung, solche damit vmzubringen, erlegt, welche, nachdem sie solches Puluer vfs Gesodt geseet, bemellte Khue baldt hernach aller vfgeschwollen vnd inner 6 Tagen verreckht.

16. Vor vngefähr 2 Jahren habs ihr selbsten ein schwarz Saugkalb, welchem sie ein teuflisch Bulfer ins Maul gethan, vmbgebracht, maßen es dann in 3 Tagen hernach todte gelegen, zuuor aber blindt worden. Vnd dises alles habe sie aus Anstiftung des laidigen Teufels thuen müeßen, weiln sie kein Fridt vor ihm gehabt.

Ad 2 m. Zue ihrem ersten Kindt, so sie zue Geisenfeldt vmbgebracht, haben ihr geholffen ein Ledererin, die Ingolstetterin genannt, item Maria Newmairin, so den Seidenschwanz hat, welche einen Lederer vfm Gieß habe, Andræ Strellhouers Weib, die Hirschin genant, so sie in 6 Wochen haimbesuecht vnd miteinander beschloßen, wollen dem Kindt ein Bülferlin, so die Ingolstetterin gehabt, eingeben, welches ihm die Hirschin ins Maul gethan.

Zum andern habe Zollner Vrsula, so hingericht, welche an Haingarten zue ihr kommen, geholffen, mit Vermelden, solle dem Kindt, so die Zollnerin vf einem Küstlin gehabt, ein Bulfer eingeben, welches sie gethan. Zum dritten vnd vierdten haben ihr die hingerichten Wälschin vnd Widenpeurin geholffen. Zum fünfften vorbemellte Vrsula Zollnerin. Georgen Lödels habe die hingerichtete alle Schuelmaisterin helfen vmbbringen. Desgleichen habe ihr vorgemellte drey Gespühlen zue Geisenfeldt den Gabeshütter mit dem Bulfer, so die Ingolstetterin hergeben, helfen vmbbringen. Zue des Widenpaurn habe ihr die hingerichte Widenpeurin vor verstandtnermaßen

selbsten geholffen. Des Jacoben Schmidtmairs hab sie alleinig vmbgebracht. Desgleichen haben ihr zue den vmbgebrachten Vich ihre Gespühlen, wie vorgemellt, geholffen.

Ad 3 m. Ist beim ersten Puncten verantworttet.

Ad 4 m. Leuthen vnd Vich habe sie nie kein Kranckhheit zuegefüegt, allein wann sie aim zuegesetzt, habe sies gar vmbbringen müeßen, aus Anstiftung des Teuffels.

Sacrilegia

Ad 1 m. Habe das Jahr gemainglich 3 mahl gebeichtet, als zu Osstern, item wann sie ein großen Leib gehabt, vnd zue Weihnächten, als Herrn Beichtvattern zue Geisenfeldt vnd alhiesigen Herrn Pfarrern.

Ad 2 m. Habe allzeit communiciert zue Geisenfeldt vnd in der Pfarrkirchen alhier.

Ad 3 m. Zue Geisenfeldt habs vnsern Herrn 9 mahl vnd alhier allzeit, weil sie in dem Wesen sey (außer ainmahl, da sie solchen nit heraus gethan, sie sich brechen müeßen vnd nit behallten kinden), aus dem Mundt, als sie zue ihren Stuel kommen, in ein Tüechlin gethan, welchen sie so lang im Gaumen behallten bis sie in den Stuel kommen.

Ad 4 m. Habe vnsern Herrn allzeit in dem Tüechlin haimbgetragen vnd an vnderschiedlichen Orthen im Haus entvneht, alda mit Händen zerrißen vnd mit Füeßen dretten müeßen, das er sich entferbt vnd wie rothes Duech worden, obwohl sie dorüber erschrockhen, habe ihrs doch ihr Pueldeufel geschafft, welche darneben gestanden vnd darüber gelacht.

Ad 5 m. Alsdann habe sie die heilig Species genommen vnd in ihrem Hof oder wo sie ankommen vnder das Koth geschart vnd vergraben.

Ad 6 m. Vnsern Herr Gott habe sie ein grausamen Mann gehaißen vnd dorüber ausgespihen, wann man ihne genent habe. Desgleichen vnser liebe Fraw ein Merchen.

Vnd die Heilligen Gottes Vnflätter, auch Schelmen vnd Dieb gehaißen. Solliches habe sie alles aus Anstiftung des Teuffels thuen müeßen.

Ad 7 m. Wenn sie gebettet, habe sie anstatt des Gebetts gesprochen (*reverendo*) Fazen: Fazen etc.

Ad 8 m. Habe nie glaubt, das vnser liebe Fraw, auch andere Heilligen Gottes für sie bitten, noch ihre Fürsprecher sein khinden.

Ad 9 m. Habe vf die Bilder in der Kirchen nie nichts gehallten, auch das Weichwaßer nur für ain anders Waßer geachtet.

Ad 10 m. Wann man vnsern Herrn vnd denn heilligen Kelch in der Wandlung vfgehebt, habe sies für nichts gehallten, sondern gemaint, sie treiben nur Narrenweis.

Ad 11 m. Vor vngefähr 6 Jahren, als sie wider von Geisenfeldt heimkommen, habe sie einsmahls im Willen gehabt, solches Laster zu beichten, vnd gedacht, wans nur abstehn künde, damits vnser Herr Gott wider zu ihm nemme. Als baldt sey der Teufl in ihres Vatters Haus in der obern Cammer zu ihr kommen vnd ihr mit einem beysichhabendem Steckhen in die 15 Straich vbern Ruckhen geben vnd ihr gedrohet, wann sie vmbstehe vnd von ihme weiße, wolle ers gar zerreißen. Habe also solches nie beichten kendten.

Ausfahren

Ad 1 m. Seye gemainglich in der Wochen nur ainmahl, maistens aber am Donnerstag, auch bisweilen am Erichtag vnd Sambstag ausgefahren.

Ad 2 m. Vf einer Offengabel, so sie geschmirt, vnd seye vnderweilen zur Hausthür, bisweilen zum Fenster hinaus gefahren.

Ad 3 m. Nachts vmb 10, 11 vnd 12 Vhrn, sie seye hinden, der Pueldeufel vornen geseßen vnd habe sie sich in seinem (Rock) Züpfel eingehebt.

Ad 4 m. Hui naus ins Teuffels Nahmen vnd nirgendts an.

Ad 5 m. Sey gar geschwindt von statt gangen.

Ad 6 m. Wan es finster gewesen, habe sie sich in dem Lufft wohl erkennen künden, wo sie seye, weilen der Teuffel schon ein Liecht gemacht.

Ad 7 m. Zue der Holderstauden bey Ebenhausen, zum Schlag in Geisenfelder Vorrst, hintern Außpauern zue Ebenhausen, vfn Pfahl [Limes], nachher Mänching vnd nach Freinhausen, vfm Lindtberg etc.

Ad 8 m. Draußen habs Mans vnd Weibspersohnen gesehen, so gedantz vnd Mahlzeit gehalten.

Ad 9 m. Haben Gebrattens gehabt, aber kein gesottenes Fleisch gesehen, weilen sie allzeit erst spatt hinauskommen. *Ad 10 m.* Seye Broth vnd Salz verhanden. Das Proth wie ein anders, das Salz aber grünlecht gewest.

Ad 11 m. Haben weißen Wein aus silbern Bechern gedrunckhen, der Wein seye in kupferen Flaschen da gewesen. Wo der herkommen, wiße sie nit.

Ad 12 m. Man size bisweilen an einem Tüsch, bisweilen auch vfm Boden vnd reden miteinander, wo sie vf ein andere Zeit hinfahren oder was ie Vebels stiften wollen, welche am maisten stiften, seyen am besten daran.

Ad 13 m. Seye ein Liecht vf einem Kindsfueß gesteckht, habe sonst niemandt sehen anderst zinden. So habe sie auch nie geleichtet.

Ad 14 m. Die Mahlzeit habe vngefähr bey 2 Stunden gewehrt, seyen in die 20, mehr vnd weniger, wann aber ein große Zusammenkunfft gewesen, in die 200 alda gewesen.

Ad 15 m. Vnder vnd nach der Mahlzeit habens gedantz. Sie habe nit gar vil gollten.

Ad 16 m. Pfeiff Hans zue Ebenhausen mit einem polischen Pfeifel vfgemacht.

Ad 17 m. Man danze in der Ordnung herumb, der Geigenbeckh, so der Fendrich gewesen, habe die Anordnung gemacht, vnd Jacob Schmidtmair seye Plazmaister gewesen.

Ad 18 m. Vnderweilen gehen Pahr vnd Fahr vff die Seithen vnd treiben Vnzucht miteinander.

Ad 19 m. Danzen mit ihren Pueldeuffeln, bisweilen mit andern. Sie habe mit Hansen Zollner alhier, dann mit Jacoben Schmidtmair vnd (Balths) Gürtlern, beeden zue Gottenzhouen, gedantz.

Ad 20 m. Es seye ein Stattlicher in einem schwarz sammeten Claidt vnd grawem Huet alda gewest, so vnderweilen geseßen, bisweilen gestanden, habe ein rothen braithen Barth gehabt, deme haben sie Ehr entbieten müeßen.

Ad 21 m. Vngefähr ein Stundt, bisweilen ein halbe Stundt, alsdann seye alles ausgewesen.

Ad 22 m. Wann der Obrist gesagt habe furth, so seyen sie mit ihren Pueldeuffeln widerumb haimbgefahren.

Ad 23 m. Habe nie nichts eingeschoben, seyen ihr fürkommen wie andere Speisen, wann sie ausgefahren, hab sie ihre schönste Claidt angelegt.

Ad 24 m. Ihrem Man hab sie, wans ausgefahren, einen Blockh ans Beth gelegt mit disen Worten: Ich leg dich hinein ins Teufels Nahmen, laße meinen Mann nit erwachen, bis ich wider komme.

Complices

Hans Zollner des Raths alhier.

Anna, Davidt Spizer, Marckhtmüllers, Weib, alhier.

Regina, Marthin Mairs Weib alhier, etc.

Hat sonsten noch vf 43 Persohnen bekhendt, so in einem sonderbahren Büechlin verzeichnet vnd beim Amt verhanden.

Keller, Cämmer vnd Stell fahren

Ad 1 m. Seye vf 4 mahl in Keller gefahren. Als in des Richters zue Geisenfeldt, Sebastian Schmidts vnd Hansen Plapperts, beede zue Reicherzhouen, dann Hansen Möringers zue Mänching, seyen lauter Weinkeller gewesen.

Erstlich vor vngefähr 11 Jahren in des Richters zue Geisenfeldt, vor vngefähr 7 Jahren in Sebastian Schmidts alhier, vor vngefähr 5 Jahren in Hansen Plapperts alhier vnd vor vngefähr 3 Jahren in Hansen Möringers zue Mänching.

Ad 2 m. Dorbey gewesen in des Richters zue Geisenfeldt die Hirschin, Neumairin, Eisen Cramerin vnd Ingolstetterin, alle 4 zue bemeltem Geisenfeldt, dann die Richterin von Zell.

In Sebastian Schmidts Keller Hans Fürholzer, Crammer, vnd andere mehr, so verbrenndt worden.

Item in Hansen Plapperts erstgemellte Persohnen.

In Hansen Möringers zu Mänching Wolf Gramans Weib, Schexlin, Wirts Paulusin, auch andere mehr, so verbrenndt worden.

Seyen in iedem bey einer Stundt gewesen.

Ad 3 m. Haben in des Richters zue Geisenfeldt aus einer Maßkandten getrunckhen.

In Sebastian Schmidts ein Glas.

Item in Hansen Plapperts aus einer Maßkanten.

Vnd in des Möringers zue Mänching silberin Becher gehabt. Haben selber vndereinander eingeschenckht, wiße nit, wehr die silberin Becher hergebracht, die Kändtl vnd Glas seyen vorhin in Kellern gewesen.

Ad 4 m. Haben aus allen Väßern trinckhen kenden.

Ad 5 m. Entzwischen seyen ihre Pueldeufl auch im Keller gewesen vnd mitgedrunckhen, seyen geseßen vnd gestanden.

Ad 6 m. Wann sie aim ains bracht hab, habs aims hingeben vnd gesagt: Sehe, hab dirs, aber kaine die ander beim Nahmen genent, dann sie sonsten dauon gemüeßt, wann man ihr ains bracht, hab sie auch nichts gesagt, sondern den Trunckh von ihr angenommen.

Ad 7 m. Habe nie gesehen, das ain oder die ander Vngebühr im Keller getriben.

Ad 8 m. Seye viermahl in Cämer gefahren.

Das erste Mahl in des Richters von Zell vor vngefähr 11 Jahren nachts, alda bemellten Richter bey einer 1/2 viertel Stundt gedruckht, aus Vrsachen, das er sie zue Geisenfeldt ausgespottet.

Vor vngefähr 7 Jahren in ihres Schwagers Casper Prunners, alda bemellten Prunner auch bey einer 1/2 viertl Stundt gedruckht, der Vrsachen, weilen er täglichs mit ihr gezanckht. Item vor vngefähr 5 Jahren in Georgen Wörlins, Widenpaurns, Cämer, alda bemellten Wörlin ebnermaßen bey einer 1/2 viertl Stundt gedruckht, weilen solches die Widenpeurin haben wöllen.

Vnd vor vngefähr 3 Jahren Sebastian Schwaigern, Beckhen alhier, auch bey 1/2 viertl Stundt in seiner Camer, so auch wegen Zanckhens geschehe, haben nit schreyen oder reden kinden, sondern nur gar still gesagt: Awe, Awe.

Ad 9 m. Beim 8ten verantworttet.

Ad 10 m. Ihr Pueldeufl seye entzwischen in den Cämern gestanden, zuegeschaut, zuuor aber sy vf die Leuth hinauf geworffen.

Ad 11 m. Können nit allen Leuthen zue, maßen sie dann in ihres Stieffvatters Michael Pöttenbeckhens Cammer gefahren vnd ihne druckhen wollen, aber ihme, wiße nit warumben, nit zue kindt.

Ad 12 m. Wans in die Stell kommen, habs nie kein Vich druckht, dann es sey gar hingefallen, maßen solche beyn Vebelstiftungen hiebeuor einkommen.

Vff dis, weilen sie gebetten, ihr ein wenig Bedacht zue geben, wolle sich besinnen vnd alles sagen, was sie wiße, ist sie wider in ihr Verwahrung gefüert worden.

Vormittag denn 22. Juny Anno etc. 1629

In Praesentia

M. Jacob Krackhers, Pflugsverwalters,
Caspar Guethelmen, Malefitsschreibers.

Ist vormemelte Barbara Kurzhalsin wider für Gericht gefürth vnd vff ihr gestrig gethane güettliche Aussagen erinnert, welche sie alle wider ratificirt, auch noch weither bekendt vnd ausgesagt, als volgt.

Kinderausgraben

Güettlich.

Ad 1 m. Habe 7 Kinder helffen ausgraben.

Das erste vf dem alhiesigen Gottsackher vorm Thor.

Das ander zue Geisenfeldt vffm Gottsackher vorm Lederthor.

Das dritte vnd vierte vf dem alhiesigen Gottsackher beede miteinander ausgraben.

Das finfft vnd sechste habens zue Ebenhausen vf dem Freithoff ausgraben.

Vnd das sibendt zue Starckherzhouen vfm Freithof alda.

Ad 2 m. Zum ersten haben geholffen die hingerichte Widenpeurin, Welschin vnd Vrsula Zollnerin, auch andere mehr, so sie nimer wiße, wiße auch nit, wem es zuegehört. Habens mit Henden ausgraben, seye vor vngefähr 13 Jahren geschehen.

Zum andern die Ingolstetterin, Neumairin vnd Hirschin zue Geisenfeldt, wiße auch nit, wehme solches zuegehört, so sie mit einem Holz ausgraben, vor vngefähr 10 Jahren.

Zum dritten vnd vierten die hingerichte Welschin, Widenpeurin, Zollner Vrsula, Vischerbastlin vnd Jacob Schmidtmair, dorunder ains der Widenpeurin, das ander aber der Zollner Vrsula, so ein Bieblin gewesen, gehört, solche habe die Wälschin allein, wiße aber nit mit wehm, ausgraben, sey vor vngefähr 8 Jahren geschehen.

Zum fünfften vnd sechsten habe die Pranz Vrsula, Hebam zue Ebenhausen, auch nechstbemellte verbrente Persohnen gewesen, wiße nit, wem solche zuegehört, bemellte Pranz Vrsula habs allein mit einem Steckhen ausgraben, auch die Gräblin gezaigt, sey vngefähr 7 Jahr lang.

Zum sibenden haben auch nechstbemellte verbrente Persohnen vnd die verstorbne Kocher Anna zu Starckherzhouen geholffen, wiße nit, wems zuegehört, habs die Kocher Anna auch mit einem Steckhen ausgraben vor vngefähr 6 Jahren.

Ad 3 m. Das erste habe Widenpeurin aus dem Gräblin erhebt vnd die Wälschin mit ihr haimbgetragen. Das ander zue Geisenfeldt habe die Neumairin heraus gehebt vnd die Ingolstetterin solches haimbgetragen.

Das drit vnd vierte habe ains Vrsula Zollnerin her aus gehebt vnd die Vischerbastlin haimbgetragen, das ander die Wälschin herausgethan vnd haimbgetragen.

Das fünfft vnd sechste habe die Pranz Vrsula zue Ebenhausen beede erhebt aus dem Gräblin vnd haimbgetragen.

Das 7. habe die verstorbne Kocher Anna zue Starckherzhouen erhebt vnd mit ihr haimbgetragen.

Ad 4 m. Das erste habe die Wälschin gebuzt vnd kocht, wiße nit, obs gesotten oder gebratten gewesen, auch nit, wo sie solches verzehrt, weilm sie nit dorzue kommen. Das ander habe die Ingolstetterin zue Geisenfeldt buzt vnd gebratten, hernacher solches neben obgemellten ihren Geisenfeldischen Gespühlen in Feilnforst verzehrt, bemellte Ingolstetterin hab solches zerlegt, hab ihnen zimlich wohl geschmeckht. Das drit habe die Vischerbastlin gebuzt vnd gebratten. Das viert die Welschin gesotten, solche habe sie neben disen beeden vnd andern ihren Gespühlen bey der Holderstauden verzehren helfen. Zum Gesottnen seye sie zue spätt kommen, aber vom Gebrattnen hab man ihr ein bißlin von einem Ärmlin fürgelegt, so ihr zimlich wohl geschmeckt

habe. Das fünfft vnd sechste habe die Pranz Vrsula buzt vnd kocht vnd, wie sie gesagt, sollens beede gesotten gewesen vnd bey der Holderstauden verzehrt worden sein. Aber sie seye nit dorzue kommen. Das sibendt habe die Kocher Anna gebuzt vnd gebratten, hernach solches neben vorgemellten ihren Gespühlen vfm Lindtberg bey Freinhausen verzehren helfen, so ihnen auch zimlich geschmeckht.

Ad 5 m. Wiße nit, wehr die Bainer vom ersten Kindt genommen, wein sie nit dorbey gewesen.

Vom andern seye nichts vberbliben als die Bainer, solche habe die Ingolstetterin genommen, haimbgetragen, wiße aber nit, was doraus gemacht habe. Die vom driten vnd vierten Kindt vberblibne Bainer haben die Vischerbastlin vnd Wälschin zue sich genommen vnd haimbgetragen mit Vermelden, das sie Bulfer doraus brennen wollen. Seye kein Fleisch dauon vberbliben. Vom fünfften vnd sechsten wiße sie nit, ob etwas von Fleisch vberbliben oder wehr die Bainer genommen, weil sie nit dorbey gewesen. Vom sibenden seye kein Fleisch vberbliben, aber die Bainer habe die offtbemellte Kocher Anna zue sich genommen mit Vermelden, wolle auch ein Bulfer doraus brennen vnd solche haimbgetragen.

Ad 6 m. Was sie mit solchem Buluer gethon, kinde sie nit wißen, hallte wohl dorfur, seyen Leuten vnd Vich damit schedlich gewesen.

Wetter, Reiffen vnd Nebel machen

Ad 1 m. Habe 2 Wetter machen helffen.

Das erste vor vngefähr 7 oder 8 Jahren bey der Holderstauden. Dorzue haben ihr geholfen die Wälschin vnd andere, so verbrendt worden. Das ander ihm Schlag nach gehalltner Mahlzeit vor vngefähr 4 Jahren, darbey Erstgemellte ihre Gespühlen gewesen.

Ad 2 m. Zum ersten haben sie Salben vnd Puluer gebraucht, so ihr yede ein Thail gehabt, welches sie in ein Feur, so die Wälschin vfgemacht, geworfen mit disen Worten: Hinein ins Teufels Nahmmen, das ein Wetter komme vnd das Getraidt zerschlage, in Mainung, das ein Wetter vber Reicherzhouer Veldt kommen, Staim fellen vnd das Getraidt erschlagen solle. Zum andern. Haben sie eben solche Salben vnd Puluer gebraucht, so in ein Grueb mit vorigen Worten geschüt, welche die Welschin auch gemacht habe, so ebenmäßig das Getraidt erschlagen solle.

Ad 3 m. Solche Wetter seindt baldt erfolgt, auch Stain gefellt, aber ihrem Fürschlag nach nit fortgangen, sondern in bemellten alhiesigen Veldt in etlichen Äckhern ein wenig gestraiff, so man nit vil gespürt. Wehme aber solche Äckher zuegehört, wiße sie nit. Das ander seye vber hiesige Veldungen nit, sondern vf Starckherrzhouen gangen, welches ebnermaßen nur ein wenig gestraiff. Vnd haben solches aus Anstiftung des Teufels thuen müeßen.

Ad 4 m. Habe 2 Reifen gemacht. Den ersten vor 11, den andern vor vngefähr 3 Jahren mit dem teuflischen Bulfer. Dorzue vorgemellte Gespühlen geholfen, so sie in ein Grueb geschüt vnd alda reverendo dorein gebrunzet mit Vermelden: Da brunz ich hinein ins Teufels Nahmen, das ein Reif doraus werde, so das Obs vnd das Getraidt verderbe. Wie dann selbige Nacht noch solche Reifen kommen, dorunder der erst das Obs, der ander aber vor 3 Jahren das liebe Getraidt wider aller Orthen herumb erfrört.

Habe auch vff solche Weis zue Geisenfeldt zween vnd hier zween Nebel, so den Obsblüen schädlich sein sollen, gemacht, maßen dann solche das Obs maistenthails verderbt.

Adoratio diaboli

Ad 1 m. Habe ihren Pueldeufel jährlich zweymahl für ihren Gott angebetet.

Ad 2 m. Vmb Weichenachten vnd Ostern seye bisweilen ihn ihrer Cammer, bisweilen in der Stuben geschechen.

Ad 3 m. Seye vor ihm kniet, der Teufel aber vor ihr gestanden.

Ad 4 m. Habe den Teufel gebetten, solle Vnzucht mit ihr treiben, auch das er ihr Gellt geben solle, habe aber nie kein Gellt mehr von ihme empfangen.

Ad 5 m. Nach dem Betten habe er ein Mahl Vnzucht mit ihr getriben, seye bey der Nacht in ihr Muetter Cammer geschechen.

Comixtio carnalis

Ad 1 m. Seye das Jahr 4 mahl zue ihr komen vnd Vnzucht getriben. Sey im Stadl, Kuchen, Camer oder Dennen geschechen.

Ad 2 m. Seye bey Nachts vnd beim Tag geschechen, aber sie niemandt erdappt.

Ad 3 m. Seye ihr kalt fürkommen, sonst wie ein anderer Man.

Ad 4 m. Sein Stim seye still gewesen, habe nit laut schreyen künden.

Ad 5 m. Habe Gaisfuß gehabt.

Ad 6 m. Sey aufgezogen, von Angesicht wie der Hans Schwaiger von Starckherzhouen, bisweilen mit kurzen, bisweilen mit langen Nägeln.

Morbi incurabiles

Ihr Muetter, so beraith hingericht worden, habe einmahl zue ihr gesagt, sie wollen ihren Stieffvatter, Michael Pöttenbeckhen, erkremmen. Dorauf dann bemellte ihre hingerichte Muetter vngefähr vor 10 oder 11 Jahren bey der Nacht neben ihrem Pueldeufel hinter die Holzhüten, so hinter dem Prewhaus im Hof steet, gangen, etwas in einem Tüechlin getragen, alda mit einer Schaufel, wiße aber nit wohin, vnder solcher Hüten eingraben. Sie aber habe nit dorzue geholfen, wiße auch nit, was es gewesen, dann sie vornen beim Prewhaus stühl stehen vnd vfsehen müeßen, damit niemandt dorzue komme. Baldt hernach seye bemelltern ihren Stieffvatter etwas in einen Fuß kommen, das er vber ein Jahr oder 2 hernach nit mehr ohne Kruckhen gehen, auch noch ye langer ye erger mit ihm werde, ob ihme zue helfen oder nit, wiße sie nit, dann er schon zimlich vil angefangen, aber nichts geholfen. Sonsten habe sie nie niemandts dergleichen gethan.

Discordia inter coniuges

Habe 2 mahl Vnainigkeit vnder Eheleuthen gemacht. Erstlich vor vngefähr 10 Jahren hab sie ihrer Schwester Anna, so den Casper Pronner habe, ein teuflische Salben angestrichen, mit Vermelden: Ich streich dir dise Salben an in des Teufels Nahmen, das dich dein Mann rain vnd wohl zerschlage, wie dann solches hernach etlich mahl geschechen. Der Vrsachen, weil sie ihr auch gegen ihrem Man see., dem Lederer zue Geisenfeldt, mit Schwezen, das sie Leder ausgeschenckht haben solle, auch Schlagens gemacht. Desgleichen vor vngefähr 7 Jahren ihrer andern Schwestern Vrsula, so Hansen Schmidtmaier habe, da sie bemelltem ihrem Schwagern ein solche Salben in des Teufels Nahmen angestrichen, das sie einander schlagen vnd raufen sollen, maßen dann solches auch geschechen. Vnd seye Vrsach gewesen, das er etlich mahl zue ihr kommen vnd ihren Mann in Prewheuser gefüerth.

Ademptio membri virilis

Zween hab sie ihre Manheit genommen. Erstlich ihrem verstorbenen Ehewürth Michael Reutter, gewestem Lederer zue Geisenfeldt see. vor 11 Jahren, habe sie bey der Nacht, als er geschlaffen, mit einer Handt, welche mit einer teuflischen Salben geschmirt gewesen, an sein mänlichs Glidt griffen mit Vermelden: Yezt nimb ich dir dein Zipfel ins Teufels Nahmen, das du nichts mehr mit mir zue schaffen haben kanst. Welchen sie, nachdem sie solchen bekommen, 4 Tag vffbehalten, hernach in das Waßer, die Illm genant, geworfen. Dahero sie ihme nit mehr helfen künden. Solliches seye aus Anstiftung des Teufels geschehen, welcher haben wollen, solle ihme solches nemmen vnd in das Waßer werfen. Desgleichen habe sie Wolfen Widmann von Gottenzhouen vor ungefähr 12 Jahren, als sie bey der Nacht in sein Camer gefahren, da sie geschlaffen, sein Manrecht vf solche Weis genommen vnd in das Waßer, die Parr, geworfen. Dahero ihme ebenmäßig nimer zue helfen gewesen. Solliches habe sie ebenmäßig aus des Teufels Anstiftung thuen müeßen.

Transmutatio in alias formas

Habe sich einmahl zue einer Kazen gemacht, in solcher Gestalt zue der Zollner Vrsula hinunter geloffen, aber niemandt schedlich gewesen. Weither hab sie sich nie in kein andere Gestalt verändert. Weiln sie dann dises alles obuerstandnermaßen gütlich ohne ainige Tortur bekhendt vnd ausgesagt, auch alle ihre bis dato her gethane Aussagen wider auf ein neues in teniori Tortura ratificirt, das dis ein puhr lauthere Warheit vnd das sie dorauf leben vnd sterben, auch beichten vnd comunicirn wolle, benebens, das sie alles, was ihr wißendt, bekhendt, hoch beteuert, als ist ihr das gewöhnliche Drutengebitt vorgesprochen, welches sie dann mit deutlichen Wortten vnd verständig nachgebettet, auch bitterlich darüber gewaint vnd gesagt, der Teufel seye ein betrogner Schelm vnd Dieb, hernach wider in ihr *Custodi* gefüerth worden.

181 Tortur des Pfarrers Johann Reichard, Eichstätt 1626

Weil die guten Worte nichts gefruchtet, so ist er in wärender Tortur etwas (wie man sagt) aufgeweckt und in drei Sprüngen heruntergeschnellt und nochmals stark ermahnt worden, doch vergebens. Daher wurden ihm die Beinschrauben angetan, das erste Mal etwas, hernach schärfer und zum dritten Male noch schärfer angeschraubt, inzwischen aber durch das Blut Christi zum Geständnisse getreulich angehalten worden, endlich sagte er: Soll ich's denn sagen? Weil er dann nichts gestehen wollte, ist er mit den Schrauben aufgezozen wiederum aufgeweckt und abermals in drei Sprüngen auf den Stock herabgelassen worden. Obwohl man ihn um Gotteswillen bat, er sollte doch seines Leibes schonen, ist er in seiner Halsstarrigkeit verharrt. Deshalb wurde er zum dritten Male aufgezozen und wiederum wohl aufgeweckt und nach zwei Schüttlungen, weil man ein Geständnis erhoffte, bald hernach heruntergelassen worden. Auf langes Zureden hat der Gefolterte bemerkt: Er sei kein solcher Mann! Dann wurde er abgeführt und verwahrt.

182 Unrechtmäßige Tortur der Elisabeth Maderin, Coburg 1629

Insonderheit saget *testis* 2. Philipp Wagner, der Richter selbst, ad 2. art. Ob Maderin gleich bey der ersten Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliches Erkenntniß, die Tortur wiederholet, und der Scharffrichter ihr die Hände gebunden, die Haar abgeschnitten, sie auff die Leiter gesetzt, Brandenwein auff den Kopff gossen, und die Kolbe vollends wollen abbrennen, Ad artic. 3. ihr Schwefelfedern unter die Arm, und den Hals gebrennet, art. 4. hinden aufwärts mit den Händen biß an die Decke gezogen, art. 5. so bey 3. oder 4. Stunde gewehret, und sie gehangen, der Meister aber zum Morgenbrodt gangen, art. 6. 7. und als er wiederkommen, ihr Brandenwein auff den Ruck gossen, und angezündet, art. 8. 9. 10. ihr viel Gewichter auff den Rücken gelegt, und sie in die Höhe gezogen; Nach diesem wieder auff die Leiter, und ihr ein ungehofftes Bret mit Stacheln under den Rücken geleet, und mit den Händen biß an die Decke auffgezogen. art. 11. Furter die beyde große Fußzehen, und beyde Daumen zusammen geschraubet, eine Stange durch die Arm gesteckt, und sie also auffgehänget, daß sie ungefehr eine viertheil Stunde gehangen, wär ihr immer eine Ohnmacht nach der andern zugangen. ad art. 12. et 13. die Beine weren ihr in den Waden geschraubet, und wie zu vermercken, die Tortur auff die Fragen unterschiedlich wiederholet worden.

Bey der dritten Tortur, so der [Henker] von Dreißigacker verrichtet, seye es ärger zugangen, als der sie mit einer ledernen Peitschen umb die Lenden, und sonst gehauen, daß das Blut durchs Hembde gedrunge, art. 14. 15. 16. Ferner sie auffgezogen, ad art. 15. ihr die Daumen und große Zehen zusammen geschraubet, sie also im Bock sitzen lassen, und weren der Henker neben denen Gerichtspersonen, zum Morgenbrodt gangen, ungefehr vor Mittage, umb 10 Uhr, darinnen sie gesessen bis 1. Uhr, nach Mittag, daß auch ein benachbarter Beamdter zu Zedgen kommen und gesagt, warumb man so unbarmhertzig mit den Leuten umbgienge; man hette zu Neustadt davon gesagt, daß die zu Poßneck so unbarmhertzig weren, art. 17. Darauff sie abermal mit der Carbatschen jämmerlich zerhauen, und seye es hierbey ersten Tages verblieben, art. 18. den andern Tag, (*notetur*) were man noch einmal (doch *absque sententia praevia*) mit ihr durchgangen, Tortur hette bißweiln mit der Peitschen zugehauen, aber nicht so sehr, wie den vorigen Tag, es were ein abscheulich Werck gewesen, art. 19. – diesem Zeugen stimmt in den meisten Punkten bei *testis* 4. Christoph Rhot, auch Richter usw.

183 Der Standpunkt der Verfolgungsbefürworter: Heinrich Schultheis' Anleitung zu erfolgreicher Tortur, Köln 1634

...

Zum sechsten / im fall auff trewliche vnderscheidtliche vermahnung in der guete nichtz zuerlangen / alßdann procedire der *Commissarius in nomine Iesu* zur Peinlichen frage / vnnd lasse zum ersten den Hexen die augen vnd hende zubinden.

Zum siebenden / Immittels der Zauber verblendt vnnd gebunden wirt / so vermahne der *Commissarius* nachmals trewlich vnd ernstlich den Hexen vor die starcke vnleidtliche Peyn vnd Schmerzen.

Zum achten / lasse der *Commissarius* vnder seiner *admonition* vnd *auisation* die Beinschrauben dem gefangen anlegen / vnd weil ich auß langer erfahrung abgesehen / daß viel vnd nicht wenig darzu helffet / daß der Scharffrichter auff des *Commissarij* zeichen entweder zuschraube oder loßlasse – so koente der *Commissarius* dem Scharffrichter *mouendo baculum vel annuendo vel monstrando* ein zeichen geben / darnach sich derselbe jederzeit zuverhalten hette /

auff solchs muß der Scharffrichter fleissig auffmercken: Daß aber dienlicher vnd befuerderlicher sey durch Zeichen als durch Wort dem Scharffrichter zubefehlen / was er thun oder lassen soll / daß wirt die erfarnuß selbst bezeugen /

Zum neunten / Wann der Scharffrichter dergestalt auff des Herrn *Commissarij* zeichen die *tortur* zu gebrauchen weiß / so kann der *Commissarius* wan die beinschrauben angelegt / trewlich vnd fleissig Ja auch Bittlich den Hexen zu benennung seines Lehrmeisters oder Lehrmeisterinnen ermahnen / vnnd da der *commissarius* vermercket / daß der Zauber durch die ernstliche erinnerungen *mouirt* vnd kleinlautendt wirt / so gebe der *commissarius sub ipsis verbis adhortatorijs* dem Scharffrichter ein zeichen / daß er zuschraube.

Zum zehenden / so verhuete der *Commissarius* daß der Peiniger die schrauben nicht mit eilfertigkeit oder schnelligkeit zupresse / sondern langsam / je langsamer / je besser.

Zum eilfften / wann der Zauber ruffet oder Bittet / daß der Peiniger die schrauben loß lasse / so befehle der *Commissarius* darauff geschwindt daß solches geschehe / die loßlassung muß nicht durch langsambkeit sonder durch geradigkeit verrichtet werden / solte aber auff vielmahlige loßlassung die bekendtnuß nicht erfolgen / alßdann halte der *Commissarius* mit der loßlassung auch etwas zurueck / *sic ars illuditur arte*.

Zum zwoelfften / zum fall der *Commissarius* befunde / das zum ersten mahl mit den Beinschrauben nichtz außzurichten sey / so lasse er den Hexen auffziehen vnd mit Ruten geisselen / der Peiniger soll die Ruten mit Weywasser netzen oder darin legen / auch mit Weywasser vnd geweyheten Saltz / das Haupt vnd die Fuese vnd das gantzes Leib der Hexen vberstreichen.

Es soll der *Commissarius* oder Richter Geweyhten Weyrauch / in dem gemach da die Peinliche frage gehalten werden / anzuenden / vnd den gefangenen geweyhten Agnuß dey anhenken / vnnd alle Geistliche mittel gebrauchen lassen.

Zum 13. wann die geisselung auch nichtz wirckt / so muß der *Commissarius* fleissig nachsinnen / ob er koendte oder moegte vrsach finden / dardurch der Zauber / ausserhalb seines begeren zuleben / moechte *confortirt* werden nichtz zubekennen ...

184 Der Standpunkt der Verfolgungsgegner: Johann Matthäus Meyfahrt über die Folter, Erfurt 1635

Das siebenzehende Capitel

Allhier wird dargethan / daß durch Marterzwang vnd Sinnenbethörung viel vnschuldige Personen / in dem gewöhnlichen Hexen Proceß / können vmb jhren redlichen Namen / verdiente Ehr vnd liebes Leben gebracht werden.

...

Wir kommen zu der Tortur / vnnd wollen schreiben / wie es an dem Orte zugehet. Ich bin durch den Willen des Allerhöchsten allein in der Jugend / bey vnterschiedlichen peinlichen Fragen gewesen / habe das trawrige Spectackel gesehen. Wenn mir die Wahl frey stünde / entweder viel tausent Thaler zunehmen / vnnd die Beschaffenheit der Tortur aus meinem Verstande vnd Gedächtnis (wo es möglich) zu verbannen / begehrte ich doch beständiglich vieler tausend Thaler zu darben / vnd die Beschaffenheit der Tortur zubehalten. Sonsten möchte ich in den thörichten Eifer / in welchen ich gnugsam gesündigt / fortfahren / vnd das volle Maaß gar vberhäuffen. Was habe ich denn gesehen? O liebe Christen! Ich habe gesehen / welcher massen die Hencker vnnd Peiniger den kostbahren Leib des Menschen so geringlich achten. Welcher massen die Hencker vnnd Peiniger den wunderschönen Leib des Menschen / an welchen sich auch die Engel belüstigen / so schandhaftig verstellen / daß es auch vielleicht die Teuffel verdreust / weil sie spüren / es seyen Menschen die in der vornehmen Kunst / den hellischen Geistern vberlegen.

Ich habe gesehen / welcher massen sie den festen Leib des Menschen zertrümmern / die Glieder von einander treiben / die Augen aus dem Heupte zwingen / die Füsse von den Schinbeinen reissen / die Gelencke aus den Spannaden bewegen / die Schulterscheuben aus der Schauffel heben / die tieffe Adern auffblehen / die hohen Adern an etlichen Orten einsencken / bald in die Höhe zerren / bald auff den Boden stürzten / bald in den Circul weltzen / bald das ober in das vnter / bald das vnter in das ober wenden.

Ich habe gesehen / wie der Hencker mit Peitzschen geschlagen / mit Ruthen gestrichen / mit Schrauben gequetschet / mit Gewichten beschweret / mit Nägeln gestochen / mit Stricken vmbzogen / mit Schwefel gebrennet / mit Öl begossen / mit Fackeln gesenet!

Ich habe gesehen / welcher massen das edle Gebew des menschlichen Leibes / welches Gott der Vater dem heiligen Geiste zu einem Tempel / dem Sohne zu einem Thron auffgerichtet: Welches Gott der heilige Geist dem Vater zu ehren bewohnt / dem Sohn zu gefallen gezieret; Welches Gott der Sohn dem Vater zur Wonne angenommen / vnnd dem heiligen Geist zu Lobe gesaubert / zerscheitert worden. In Summa ich kan zeigen / ich kan sagen / ich kan klagen / wie der menschliche Leib verödet worden: Welches innerliche Erforschung / als der gelehrte Galenus durch grosse Mühe vberkommen / den Göttern ein DanckGesänglein gespielet hat. Fromme Christen werdens in besten vermercken / ich bin der Meinung / gleichwie die hochgebenedeyte Dreyeinigkeit die lieblichste Ordnung gehalten / den menschlichen Leib zuerschaffen: Also hat der Teuffel die vnflätigste Ordnung gestiftet in der Tortur / das herrlichste Geschöpff zu verstören. Dann ja vnfehlbar / bey allen getaufften Biedermännern vnnd Warheitliebenden Weibern / daß die Tortur von dem heiligen Geist durchaus nicht angeben / durchaus nicht gebilliget / durchaus nicht mit jrgend einem Zeichen vnnd Werck / durchaus nicht mit jrgend einem dunckeln Blick oder schein bestätigt / durchaus nicht von jrgend einem Apostolischen vnd Christlichen Lehrer der Kirchen gut geheissen worden.

Beschawet doch ihr Verwandten der Medicin, der Philosophiae, der Geometriae, der Rechenmeisterey / der Bildschnitzerey / der Mahlerey / der Druckerey / der Neerey! Beschawet doch noch einmal das Gebew / in welchem alle Sphaeren der Himmel / das Liecht der Sternen / die Ordnung der Elementen / die Sinne der Thieren / das Grunen der Wälder / das Wachsen der Blumen / das Glänzen der Schmaragden / das Bewegen der Planeten / durch die Göttlichste Weißheit abcontrofeyet / gefunden werden.

Mich wundert / daß viel Schöpffenstül / Faculteten, Collegien, bey Universiteten, bey Regimenten / bey Gerichten so leichtlich die Tortur einen armen Gefangenen zuerkennen: Billich were es / daß keiner / sey Doctor, Licentiat oder Magister, zu solchen Spruch gelassen würde / er hette dann zuvor das erbärmliche Elend mit Augen angesehen. Auff die Weise würde keinem Beysitzer ein Gesicht ohn Häupt / ohne Farben / vnd ohne Leibs Gestalt auffstossen / vnd was aus vnbedachten Vrtheil jhm genommen worden / wieder begehren / inmassen etlichen geschehen ... Vnderdessen haben die Hencker freye Macht / die armen Gefangenen mit neuen Schmach anzugreifen / bis zuletzt die Bekänntnis heraus fehret / vnd mit freuden von dem Richter auffgefangen / von den MalefitzSchreibern aber mit geschwinder Begierde auffgeschmieret wird / dardoch die vorhergehende vnflätige / mit Eisen / Blöchen / Ketten vnnd Banden außgerüstete Gefängnis gar genug gewesen were.

Numehr erreget sich von der Tortur die Frage: Ob durch solche Marter neben der schuldigen auch vnschuldiger Personen Namen könne außgezwungen / vnd darauff dieselbigen zu der Bekenntnis gebracht werden? Ich antworte zum ersten mal / Ja. Fraget jemand zum andern mal / Ich antworte / Ja. Fraget jemand zum dritten mal / Ich antworte / Ja / aus folgenden Vrsachen ...

Das fünff vnd zwanzigste Capitel

Es wird noch mit andern Erzehlungen dargethan / wie es den vnschuldigen Personen an dem Ort der Qual ergehe.

...

Den Anfang macht der Peiniger / vnd schraubet mit spöttischen Worten die Bein / vorwendend / es weren Braunschweigische Stiefeln. Ein tapfferer Herr vnd Mann / ein wackere Matron vnd Jungfraw / solte aus Schwachheit der Natur / wol tausendmal bekennen / ehe sie den vnflätigen / teuffelsmessigen / vnd rabenwirdigen Henckern einen Fuß zu geschweigen die Bein betasten liesse. Wann die Beinschrauben mit dem Blut die Außsag erpressen / ist jhnen allbereit genug geschehen / vnd heisset / sie hat geschwinde bekennet / es were bald geschehen: Da ist kein Zweiffel / was wollet jhr weiter Zeugnis / jhr habt jhre Gotteslesterung gehöret.

Bekennet die Gefangene durch solche Mittel nicht / seyn denn noch mehr vorhanden / vnd wissen die Hencker je schärffer vnd schärffer anzugreifen. Mich wundert / daß HandwercksLeute gefunden werden / die in dem Fall die Hencker vertreiben / vnd zu solchem beginnen helfen. Man brauchet stachlichte Stüle / stachlichte Wiegen / ich mag nicht mehr daran gedencken / so scheußlich / furchtsamlich / vermaledeylich ist das gantze Wesen.

Ich habe gesehen / (daß es Gott im Himmel erbarme / weil mein junges Blut damals geerrert worden /) welcher gestalt ein Martermeister mit einem Schwefelknopff! die in der Marter hangende Person an heimlichen Orten gebrennet hat. Gros ist deine Gedult / Herr Jesu / in diesem Handel: Solte doch ein tapfferer Mann vnd Herr / ein erbar Matron vnd Jungfraw ein gantzjährige TodesNoth lieber außstehn / als solche Vnfläterey leiden. Zugeschweigen des Außtrieffelens von Oel vnd Butter / von Einlegung der heissen Eyer vnd dergleichen Stücken ...

185 Der Kassiber der Rebecca Lempin an ihren Mann Peter: »O wie geschieht mir so unrecht«, Nördlingen 1590

[Vorderseite:] O Du mein auserwehlter schaz, sol ich mich so vnschuldig von dir scheiden muessen, – das sey Got ymer vnd ewig klagt, – man net[et] eins, es mueß eins reden, man hat mich gemartert, – ich bin so vnschuldig als Got im Himel, – wan ich nur ein pünktlin vmb solche sach wist, so wolt ich, das mir Got den Himel versaget, – o du herzlieber schaz, wie geschicht meinem Herz, – o we, o we meiner armen waisen, – vater, schickh mir etwas, das ich sterb, ich mueß sonst an der marter verzagen, ...

[Rückseite:] Das ringlin trag von meint wegen, – das Paterlin [= Halskette, ursprünglich Betkette] mach auf 6 thail, – laß [es] vnser kind an den Henden tragen ihr lebtag, – o schaz deiner vnschuldigen magalona, man nimbt mich Dir mit Gwalt, – wie kans doch Got leiden, – wann ich ein vnhold bin, so sey mir Got nit gnedig, – wol schicht [geschieht] mir so vnrecht yber vnrecht, – ... – schick mir etwas, ich mues sonst falsch reden, – ich möcht sonst erst mein sei beschweren.

186 Johannes Junius: »Bet für mich als dein Vatter für ein rechten merterer nach meinem Tode«, Barnberg 1628

Zu viel hundert tausend guter nacht hertzliebe dochter Veronica. Vnschuldig bin ich in das gefengnus kommen, vnschuldig bin ich gemarttert worden, vnschuldig muß ich sterben. Denn wer in das haus kompt, der muß ein Drudner werden oder wird so lange gemarttert, biß das er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß, vnd sich erst, daß got erbarme, vf etwas bedencke. Wil dir erzehlen, wie es mir ergangen ist. Alß ich das erste mahl bin vf die Frag gestemt worden, war Doctor Braun, Doctor Kötzendörffer und die zween frembde Doctor da ..., da fragt mich Doctor Braun zu abtswert: schwager, wie kompt ir daher, Ich antwortt: durch die valsheit, vnglück. Hört, Ir, sagt er, Ir seyt ein Drutner, wolt Ir es gutwillig gestehen, wo nit, so wird man euch Zeug[en] herstellen vnd den Hencker an die seyten. Ich sagt, ich bin kein Drutner, ich hab ein reines gewissen in der sach, wan gleich taussent Zeug[en] weren, so besorg ich mich gar nicht, doch wil ich gern die Zeug[en] hören. Nun wurd mir des Cantzlers Sohn vorgestellt, so fragt ich Ihn, Her Doctor, waß wißet Ir von mir, Ich hab die Zeit meines lebens weder in gueten noch bössen nie noch zu thun gehabt; so gab er mir die Antwort, Herr Collega, wegen des landtgerichts. Ich bit euch umb der Zeugen. In der hoffhaltung hab ich euch gesehen. Ja wie aber? Er wißt nicht. So bat ich die herrn Commissarios, man soll ihn beeydig und recht examiniren. Sagt Doctor Braun, man werd es nicht mach[en], wie Ihr es haben wolt, es ist genug, daß er euch gesehen hat. Gehet hin herr Doctor. Ich sagt, so, herr, was ist das für ein Zeug[en]? Wann es also gehet, so seyt ir so wenig sicher, alß ich oder sonsten ein ander ehrlicher man. Da war kein gehör. Danach kommt der Cantzler, sagt wie sein sohn; hette mich auch gesehen, hat mir aber nicht vf die Füß gesehen, waß ich war. Darnach die hoppfen Elß. Sie hette mich in Haupts mohr dantzen [ge]seh[en]. Ich fragt noch, wie sie sah. Sie sagt sie wüßte es nicht. Ich bat die Herrn um gottswillen, sie hörten, daß es lauter falsche Zeug[en] weren, man sollte sie doch beeydig vnd sicher examiniren, es hat aber nicht sein wollen, sondern gesagt, ich sollte es guttwillig bekennen oder der hencker sollte mich wohl zwing[en]. Ich gab zur antwort: ich hab got niemals verleugnet, so wollt ich es auch nicht thun, ... Ich wollt eher darüeber außstehen, was ich sole.

Vnd da kam leider, Gott erbarm es in höchstem himmel, der hencker und hat mir den Daumenstock angelegt, bede hende zusammen gebunden, daß das blut zu den negeln heraußgangen vnd allenthalben daß ich die hendt in 4 wochen nicht brauch koennen, wie du da auß dem schreiben seh kannst. So hab ich ... gesagt, weyl es Gottes ehr vnd nahmen anlang, den ich niht verleugnet hab, so will ich mein vnschult vnd alle diese marter vnd pein in seine 5 wunden leg[en] er wirt mir mein schmerz lindern, daß ich solche schmerz aussteh[en] kann. Darnach hat man mich erst außgezogen, die handt vf den Rücken gebunden vnd vf die höhe in der Fulter gezogen. Da dachte ich, himmel vnd erden ging vnder, haben mich achtmahl auffgezogen, vnd wieder fallen lassen, daß ich ein vnselig schmerzen empfan.

... Und dießes ist alles fasel nackent geschehen, dan sie haben mich fasel nacket ausziehen lassen. Als mir nun unser hergot geholfen, hab ich zu Ihnen gesagt: Verzeihe euch Got, daß ir ein ehrlich man also vnschuldig angreift, wollt ihn nicht allein vmb leib vnd seel, sondern vmb hab vnd guet bring[en]. Sagt Doctor Braun, du bist ein schelm. Ich sagt, ich bin kein schelm, noch solcher man vnd bin so ehrlich, alß Ir alle seyt, allein weyle es also zugehet, so wirdt kein ehrlicher man in Bamberg sicher sein. Ir so wenig als ich oder ein ander. Sagt Doctor, er wer nit vom Teuffel angefochten; ich sagt: ich auch nicht, aber eure falsche Zeugen, das sen die Teuffel, eure scharffe marter. Dann ihr laßt kein hinweg und wenn er gleich alle Marter ausstehet. Vnd dieses ist den Freytag den 30. Juny gescheh[en] hab ich mit Gott die Marter aussteh[en] müß[en]. Hab

mich also die gantze Zeit nicht anzieh[en] noch die hendt brauch[en] können ohne die andern schmerzen die ich ganz vnschuldig leiden muß.

Als nun der Hencker mich wieder hinwegführt in das gefengnus, sagt er zu mir: Herr, ich bit euch vmb gotteswillen, bekennt etwas, es sey gleich war oder nit. Erdenket etwas, dan ir könnt die marter nicht ausstehen, die man euch anthut, vnd wann ir sie gleich alle ausstehet, so kompt ir doch niht hinaus, wann Ir gleich ein graff weret, sondern fangt ein marter wider auf die andre an, bis ir saget, ir seyt ein Truttner, vnd sagt, eher niht dann lest man euch zufrieden, wie denn auß allen iren vrtheylen zu sehen, daß eins wie das ander gehet.

Darnach kam der Georg vnd sagt, die Kommissarii hetten gesagt, mein Herr [Bischof Johann Georg II.] wolle ein solches Exempel an mir statuiren, daß man darüber staun[en] solt; so hetten die hencker alleweyl zusammen geäußert vnd wolten mich wieder peinigen, er bette mich vmb gotteswillen, ich sollte etwas erdenken vnd wan ich gleich gantz vnschuldig wer, so kerne ich doch niht wieder hinaus; es sagt mir es der Candelgießer, Newdecker vnd andere. So hab ich gebetten, ich sei gar übel auf, man solte mir einen tag bedenck zeit geb[en] vnd ein[en] Priester. Der Priester war mir abgeschlagen. aber die Zeit zu bedencken war mir geben. Nun hertzliebe dochter, was meinstu in was für eine gefahr ich gestanden und stehe. Ich sollt sag[en], ich sey ein truttner, vnd bin es niht, soll gott erst verleugnen vnd hab es zuvor niht gethan. Hab tag vnd nacht mich hoh bekümmert, endlich kam mir indem noch ein Rat vor. Ich sollte vnbezügelt sein, weyle ich keinen Priester hab bekommen, mit dem ich mich berathen könne, solte ich etwas gedennen und es also sag[en]. Es war ja besser, ich sagt es nur mit dem mahl und worten, vnd hette es aber im werck niht gethan, sollte es danach beychten vnd es die verantworten lassen, die mich dazu nötigen. Darauf ich dann den Paterprior im prediger Closter begert hab, ihn aber nit bekommen können. Vnd dann ist dieses mein Aussag wie folgt aber alle erlogen.

Nun folgt, hertzliebes kindt, was ich hab außgesagt, daß ich der großen marter vnd harten tortur bin entgangen, welche mir vnmöglich lenger also auszustehen geweßen were. Nemblich alß ich anno 1624 oder 1625 ein commission von Rottweyl gehab[t], hab ich dem Doctor vf die Commission in meiner Rottweylisch Rechtfertigung vf die 600 fl. geben müß[en], also daß ich viel ehrliche leut angesprochen, die mir ausgeholfen. Das ist alles war. Itzunder volgt mein außsag mit lauter lügen, die [ich] auf befragung der noch großen marter sag[en] muß[te] vnd darauf sterben muß. Nach dießem sey ich vf mein Feldt bey dem Friedrichsprunnen gangen gantz bekümmert, hab mich daselbsten niedergesetzt, da sey ein graß medlein zu mir kommen vnd gsagt: herr was macht ir, wie sey t ir so trawrig. Ich darauf gesagt: Ich wißte es nicht, also hat sie sich neher zu mir gemacht. Sobalt solches geschah, ist sie zu einem geißbock worden vnd zu mir gesagt: siehe, itzunder siehstu, mit wem du zu thun hast; hat mir an die gurgel gegriffen vnd gesagt, du mußt mein sein oder ich will dich umbring[en]. Do hob ich gesagt, behüt mich got dafür. Also ist er verschwunden vnd bald wieder komen vnd [hat] zwey weiber vnd drey menner bracht. Ich [solle] gott verleugnen, so hett ich es gethan; Gott vnd das himmlische heer verleugnet, so hett ich es gethan; darauf hatte er mich getauft vnd waren die zwey weiber die taufdotten; hatten mir ein ducaten eingebunden, were aber ein scherben gewesen.

Nun vermeint ich ich wer gar forüber, da stellt man mir erst den Hencker an die seyten, wo ich vf dentze gewesen, da wust ich nicht, wo auß oder ein; besann mich, daß der Cantzler vnd sein sohn vnd die hopffen Else alte hofhaltung, rahtstube und haubtsmohr genenet hetten, vnd was ich sonsten bey den derartige vorlesen gehört hab nennet ich solche ort auch. Darnach soll ich sag[en], was ich für leut alda gesehen hatte. Ich sage, Ich hatte sie nicht gekennet. Du alter Schelm, ich muß dir den hencker übern hals schicken, sag ... is der Cantzler nicht da gewest so sagt ich ja. Wer mer. Ich hatte niemandt gekennet. So sagt [er] nehm ein gaß nach der andern; fahr erstlich den marck[t] heraus vnd wieder hinein. Da hab ich etliche persohn müssen nennen, darnach die lange gasse. Ich wuste niemand. Hab acht persohn daselbsten müssen nennen, dar-

nach den Zinkenwert, auch ein persohn, darnach vf die ober prucken biß zum Georgthor vf beden seyten. Wuste auch niemandt. Ob ich nichts in der Burg wüst, es sey wer es [wolle] solle es ohne scheu sag[en]. Vnd so fortan haben sie mich vf alle gassen gefragt, so hab ich nichts mer sag[en] wollen noch können. So haben sie mich dem hencker geben, soll mich auszieh[en], die haar abschneide vnd vf die Tortur zieh[en]. Der schelm weiß ein vfm marck[t], gehet täglich mit im vmb vnd will ihn nicht nennen. So haben sie den Dietmeyer genennet, also hab ich ihn auch nennen müssen. Darnach solt ich sag[en], was ich for vebel gestuft hab. Ich sagt nichts.

Hat mich wohl angesonnen allein weyle ich es nicht thun wolln, hat er mich geschlagen. Ziehet den schelm auf. So hab ich gesagt, ich hette mein Kinder umbbring[en] sollen, so hette ich ein pferdt dargegen vmbbracht. Es hat nicht helfen wollen. Ich hette auch ein hostien genohmen vnd die eingegraben. Wie dieses geredt, so haben sie mich zufride gelassen.

Nun, hertzliebes kindt, da hastu alle meine Aussage vnd verlauf, darauf ich sterben muß vnd seint lautter lüg[en] vnd erdichte sach, so war mir gott helff. Dann dieses hab ich alles auß forcht der ferner angetrohenen marter vber die schon zuvor außgestandene Marter sag[en] muß[en]. Denn sie lassen nicht mit den martern nach, biß man etwas sagt, er sey so fromm als er wolle, so muß er ein trudener sein. Kompt auch keiner herauß, wenn er gleich ein graf wär. Vnd wenn gott kein mittel schickt, daß die sach recht an tag kompt, so wirdt die ganze Schwegerschaft verbrenndt. Dan es muß ein jedes erst laut bekennen, was man gleich nicht von einem weiß, wie das ich thun muß. Nun weiß gott im himmel, daß ich das geringste nicht kann noch weiß. Sterbe also vnschuldig vnd wie ein martirer. Hertzliebes Kindt, ich weiß, daß du so fromm bist als ich, So hastu eben so wohl schon etliche pein und wann ich dir rathen soll, so sollstu von gelt vnd briefen, was du hast, nehmen vnd dich etwa ein halb Jahr vf ein walfahrt begeben oder wo du dich eine zeit lang auß dem stift mach kannst, da rahte ich Dir biß man siehet, wo es hinaus will. Mancher ehrlich man vnd ehrlich weib gehet zu Bamberg in die Kirchen vnd in seine andern geschafften, weiß nicht böß, hat ein gut gewissen, wie ich auch bißhero wie du weißt ... nichts desto weniger wird [er] in dem Trudenhause angeben. Wenn er nur seine Stimme hat, so muß er fort, es sei gerecht oder nicht. Es hat der Newdecker, Cantzler sein Sohn, der Candelgiesser, wolff hofmeister dochter alle of mich bekannt vnd die hopffenelse, alle vf ein mahl. Ich hab warlich hineingemüst, also gehet es gar vilen und wirdt noch vilen also ergehen, wo got kein mittel schickt. Liebes kindt dieses schreiben halt verborgen, damit es nicht vnter die leut kompt, sonstn werde ich dermassen gemartert daß es zu erbarmen vnd es würden die wechter geköpffet. Also hoh ist es verboten. Heer vetter Stamer kannstu es wohl doch vertraulich ein wenig rasch lesen lassen. Bey im ist es verschwiegen. Liebes Kindt verehr diesem man 1 Reichsthaler ... es seint meine hendt alle lam, ich bin haltd gar übel zugericht. Ich bitte dich vmb des jüngsten gerichts willen, halt dies schreiben in guter Hut vnd bet für mich als dein vatter für ein rechten merterer nach meinem tode ... doch hütt dich daß du das schreiben nicht lautbar machest. Lass die Anna Maria auch für mich bet[en]. Das darfst künlich für mich schwören daß ich kein trudner sondern ein mertirer bin vnd sterb hiemit gefast. Guter Nacht denn dein vatter Johannes Junius sieht dich nimmermehr. 24. July ao 1628.

187 Katharina Henot: »Ist alles erlogen«, Köln 1627

Die Gnad Gottes seie mit uns allen, Amen. Gestern seint alle die Scheffen hie gewesen, haben mich den Morgen und den Nachmittag viell seltsame Sachen sonder Peinigen abgefragt, die – Gott Lob – gelogen seint.

Vorehrst hette ich Wallraff bezaubert, daß er darüber gestorben. Da last alßbalt seinen Doctor hollen. Der soll Zeugnus geben, daß, ehr wir ihnen gekant, ein fluissiger, schwacher Herr gewesen, und ist doch ahm Fleckesfieber oder Pest gestorben.

Zum zweeten hette ich Pastor Lucas Weyendall auch blindt unnd todt gezaubert. Seint diß nit große Lugen? Der Pastor Lucas hat mir geklagt, daß er den Flueß uf die Augen zu Woringen hette bekommen, als er vom Capittel dahin geschickt, daß Weehrt zu Woringen zu paßen. Dah hette er in der Kelte und den Bauren zugesehen mit paßen. Davon hat er mir allezeit geklagt. Doch bin ich nit bey ihme gewest. Und das hatte ich auch bey ihne wollen schlaffen, – er hat mir der Zeit noch die Beichtt allemahl gehyrt – ist erlogen ...

Die Madalin hat gesagt, das ich bey ihr wer gewest mit etliche statliche, vermommet, und hette sey gekratzt und hette sey willen zwingen zur Widerruff, hette die böse Geister ihr auch eingegeben; sey solt alles von mir, so sey gesagt, widerrufen. Ich bin nit bey ihr noch beim bosen Geist gewest. Ist alles erlogen.

Und ich solt bey underscheitliche Graffen geboliert haben, daß etliche grose Heren, so daß gezugt, gesehn und bey den Graffen im Bet fonden. Ach was falscher Lügen. Es stündt den Scheffen vil zu beweisen, wan sey alles, was sey mir vorgehalten, dardhon solten. Also hab ich in allem, allem die Warheit, bey meiner Sehnen Heill, darauff bekendt, so sey von mir boß gezeugt. Schick mir den Doctor her. Ich bin sehr krank.

Zuletzt, als die Scheffen ein Weg wolle gehn, so heilten sey erst Ratt in ein ander Kammer und kamen da bey mich al wider und lasen mir durch den Griffen anzeigen, sey wolten mit der Justitia fortfaren, ob ich schon nit bekennen wolten. Da batt ich sey, sey sollen mich auff Bürschafft loß lasen. Darauff wolten sey mir kein Antwortt geben. Ich bin dreymal vor sey auff die Knie gefalle und sey gebetten, damit ich die grobe Lügen selber mochte verdedigen. Ach wehr ich darauß. Ich wolt sey balt verdedigt haben ...

Halt ahn, das wir uns moge verdedigen, damit ich nit unschuldig umbkom. Bit her Kamp, das er helfft. Hiemit Got befolgen. In Eil. Coln in des Griffen Gefengnus, 16. Mertz 1627.

188 Das Opfer als Nummer: Standardisiertes Hexenurteil, Bamberg 1629

Auff Clag, Antwortt, auch alles Gerichtliches vor- undt anbringund nottürffftiger erfahrung vnndt sowohl güet allß peinlich selbst aigene bekhandtnus vnndt aussag, So deßhalb alles nach laut deß Hochwürdigens Unsers Gnedigen Fürsten vnndt Herrns von Bamberg etc. rechtmessigen reformation geschehen, Ist endlich zu recht erkhandt, daß nachfolgende 8 Persohnen deren exirahirte aussag mit N[ume]ris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angehört worden, wegen mit der Hexerey vervebten Uebelthaten, in deme Sie erstlichen Gott den Allmechtigen vnnd dem ganzen Himmlischen Heer erschreckhlich vnnd vnchristlich abgesagt, dem Laidigen Sathan sich mit Laib vnndt Seel ergeben, Auch anders Uebel vnnd Unheil mehr gestiftet, Sonderlich N[ume]ro. 1, 2, 4 vnndt 5 wegen ihrer Uebelthaten, so Sie mit der heiligen Hostien vervebt, andern zur abscheü, so offt Sie dießelbe dishonorirt, soviel Zwickh mit glüenden Zangen gegeben. Nro. 4, weilen sie ihr ai-

gen Kindt vmbbracht die rechte Hand abgehieben, wie auch Nro. 2, weilen Sie die h. Hostie so vielmahls verunehrt vnndt Nro. 5 in solche Hostie zweymahl gestochen, daß das Bluet herauß gangen, Jeder auch zuvor die rechte Handt abgehieben werden,

Allßdann neben den andern mit feüer lebendig zum todt hingericht werden sollen. *Actum* Bamberg den 12. Octobris anno 1629.

Richter vnndt ganzer Schöpffenstuhl daselbsten.

189 Das Schauspiel des Todes, Landvogtei Ortenau, um 1600

Da sieht der Pöbel, die Hexen und Zauberer auf der Schinderkarre zur Richtstätte geführt; oft sind alle Gliedmaßen von den Torturen zerrissen, die Brüste zerfetzt; der Einen hängt ein Arm auseinander, einem Andern ist das Knie gebrochen wie dem Schächer am Kreuz; sie können nicht mehr gehen und stehen, denn die Beine sind zerquetscht; werden dann angebunden an den Brandpfahl, heulen und jammern ob aller der erlittenen Martern; Diese ruft Gott an und die Strafgerechtigkeit Gottes mit lauter Stimme, eine andere im Widertheil ruft den Teufel an, flucht und schwört noch im Angesicht des Todes: das Volk aber, Vornehm und Gering, Alt und Jung, schaut dem Allem zu, spottet, höhnt oftmals und lästert die armseligen Opfer – was gläubest du, christlicher Leser, wer hier regiert? und wer jubilirt, wenn er all das Jammern und die Qualen sieht und das zuschauend Volk, in dem allbereit Viele sind, die selber für den nächsten Braten dienen; ist es nicht der Teufel? Wohl. Ihr kennet den Teufel längst, denn er ist unter euch bei dem gotteslästerlichen Fluchen und Schwören, das ihr ohne Scheu und Scham treiben dürft, schlimmer, denn die Heiden je getrieben. Es ist ohn Zweifel, das Laster der Gotteslästerung bringt je länger je mehr in allen Ländern die Zauberei und Hexenkünste in Schwang. Ist es doch, als wenn das unmenschlich Fluchen und Lästern sowie das unmenschlich, viehisch Saufen, Ehebruch und Unzucht den Teufel, als man spricht, losgemacht hat, wie wenn er seine Wohnung jetzund auf Erden genommen. Es war kein vereinzelter Fall, wenn in Ortenberg eine Frau den Scheiterhaufen bestieg, welche von ihrem eigenen Sohne als Hexe deßhalb angegeben worden, weil sie mit Gotteslästern, Schwören und Balgen zu Hause ein unchristliches Leben führe.